

## Die Basler Separatisten im ersten Viertel des XVIII. Jahrhunderts

Autor(en): Eduard Thurneysen

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1895

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/7be1a176-2358-407e-8278-7045e79b9c85>

### Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

# Die Basler Separatisten im ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts.

Von Dr. Eduard Thurneysen.



Die Gleichgültigkeit und Feindseligkeit, auf welche die Heilsarmee, wie in der Schweiz überhaupt, so auch in Basel beim Volk, bei den Behörden und bei der Geistlichkeit gestoßen ist, wobei das Ungefunde und Provocierende in ihrer Wirksamkeit oft nur als Vorwand diente, zeigt, wie schwer eine christliche Gemeinschaft Eingang findet, die sich nicht den gewöhnlichen kirchlichen Gebräuchen fügt. Unter diesen Umständen ist es nicht ohne Interesse zu betrachten, wie im vorigen Jahrhundert die Staatsgewalt und die Geistlichkeit, freilich unter ganz andern Verhältnissen, mit den Gliedern einer kirchlichen Richtung verfahren, die, aus ältern Bildungen hervorgegangen, sich der Landeskirche nicht ganz oder gar nicht eingliederte.

Der Pietismus griff zu Basel bekanntlich im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts um sich. Wie überall, so legte er auch hier weniger Gewicht auf den Zustand der Kirche als auf die Erweckung des Einzelnen, und förderte das Zusammenschließen der Gläubigen zu kleinen Gemeinschaften neben oder auch im Gegensatz zu der weitem Kirchengenossenschaft. In seinen Auswüchsen schritt

er durch Betonung des innern Lichtes oder Wortes zur Geringschätzung der kirchlichen Gnadenmittel, zur Ausscheidung der Wiederbornen von den Unwiederbornen, zur Verachtung des Predigtamts, zum Fernbleiben vom Gottesdienst und Abendmahl der Landeskirche, also zur Separation von derselben vor, bisweilen sogar zur Zurückweisung einer bestimmten Konfession oder Religion. Bei der Stellung der Obrigkeit in Sachen des Glaubens und des kirchlichen Lebens war ein Konflikt mit ihr und die grundsätzliche Anzweiflung ihrer diesfälligen Gewalt von selbst gegeben.

Dieser Separatismus berührte sich mit dem Täuferthum, das niemals ganz erstorben war. Bekanntlich war in Basel gegen die Wiedertäufer mit Strenge verfahren worden. Durch die Reformationsordnung von 1529, welcher das Mandat vom 14. März 1528 voranging, wurde ihnen Verweisung und ewiges Gefängnis, bei Rückfall Hinrichtung angedroht. Die Basler Konfession verurtheilte ihre verdamnten Opinionsen. Die Kirchenordnung für die Landschaft vom 11. Juni 1595 fügte obigen Strafen die Vermögenskonfiskation bei. Trotzdem finden sich in der zweiten Hälfte des sechszehnten und im siebzehnten Jahrhundert namentlich auf der Landschaft einzelne Personen oder ganze Familien, die der Täuferei ergeben waren, und die Reformationsordnung vom 18. Dezember 1619 stellt Zigeuner und aufrührerische Wiedertäufer neben einander.

Mit dem Separatismus bekamen die wiedertäuferischen Elemente wieder neues Leben, oder, wie man auch umgekehrt sagen kann, der Separatismus wurde durch jene gefördert. Es zeigten sich Fälle von Verwerfung der Kindertaufe, Verweigerung des Eides, namentlich des jährlichen Treueides, Verweigerung des Waffengebrauchs und des Exerzierens, Verkündung der Gütergemeinschaft. Separatismus und Täuferthum verschmolzen zwar nicht in eine Masse, aber namentlich für die weltlichen Behörden trat das Gemeinsame,

die Separation von der Landeskirche, also die Verletzung der staatlichen und kirchlichen Ordnung, immer mehr in den Vordergrund.

Mit der Reformation war die Teilnahme am öffentlichen Gottesdienst und Abendmahl eine bürgerliche Pflicht geworden,<sup>1)</sup> freilich mit etwas verschiedener Behandlung der Stadtbürger und der Unterthanen der Landschaft. Für die Stadt wurde zwar der regelmäßige Besuch der Sonntags- und Dienstagspredigten, sowie der Betstunden am Samstag vorgeschrieben, namentlich für Handwerksleute und das Dienstgesind, aber der ausdrückliche Befehl dazu findet sich meines Wissens zum letzten Mal in der Polizeiordnung von 1715. Später traten an seine Stelle Vorschriften über das Verhalten während des Gottesdienstes, namentlich betreffend die Kleidung. Für die Landschaft wurde dagegen dieser Befehl des Kirchengehens dadurch geschärft, daß während des Gottesdienstes die Dorfwächter in den Häusern nachsehen mußten, ob mit Ausnahme der zur Führung des Hauswesens unentbehrlichen Personen jedermann sich in die Kirche begeben habe. So bestand für die Landschaft eine stärkere Kontrolle. Indes wurde auch in der Stadt bei der Kleinheit der Bevölkerung das fortwährende Ausbleiben von Kirche und Abendmahl bald bemerkt. Sofort entstand dann der Verdacht der Separation geringern oder gefährlicheren Grades, besonders wenn solche Personen Privatversammlungen, sogenannte Konventikel, besuchten, und der Rat, dem ja auch die Strafgewalt zustand, schritt auf Anzeige oder von sich aus ein.

Die Geistlichkeit wartete ihres Amtes, wenn man ihre Wirksamkeit nach den damals allgemein herrschenden Anschauungen beurteilt, in der Regel mit Würde und Milde.

Es soll im folgenden versucht werden, aus den offiziellen

---

<sup>1)</sup> Vgl. für die ersten Zeiten Burchardt-Biedermann „Bonifac. Amerbach“, 1894.

Quellen einen nähern Einblick in die Begebenheiten zu gewinnen, die sich in unserm Gebiet zunächst im ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts zugetragen haben, vorzüglich in die Behandlung der Separatisten durch die Staatsgewalt. Es finden sich zwar, abgesehen von umfassendern Werken, in der Geschichte Basels von Ochs, in den Vorlesungen über Kirchengeschichte von Hagenbach, ferner in verschiedenen Aufsätzen, z. B. von Linder „Über die reformierte Kirche in der Schweiz im Kampf mit dem Pietismus und Separatismus“ 1869, von Trechsel „Über Samuel König und den Pietismus in Bern“ 1852, von Studer „Über den Pietismus in der zürcherischen Kirche“ 1877 und noch andern, mehr oder weniger eingehende Mitteilungen darüber. Aber es lohnt die Mühe, diese Leute einmal in Fleisch und Blut erstehen zu lassen, und auch ein Urteil zu erhalten über den Umfang, den die Bewegung bei uns in der Stadt und in der Landschaft gehabt hat.

Gleich zu Anfang des Jahrhunderts begegnen wir den Brüdern Bohni von Frenkendorf. Im Sommer 1705 kehrte der Leineweber Andreas Bohni nach dem Tode seiner Frau aus der Pfalz nach Hause zurück und bekannte sich öffentlich zu wiedertäuferischen Lehren. Vor die Deputaten (die weltliche Aufsichtsbehörde für Kirchen und Schulen) und Geistlichen (das gesamte städtische Ministerium) gewiesen, weigerte er sich, ein Untergewehr zu tragen und beim Exercieren und an den Musterungen zu erscheinen, denn Christen dürften nicht kämpfen, sondern müßten leiden, die Rache sei Gottes. Er weigerte den Treueid an die Obrigkeit, der jährlich an Johannis Baptistä geschworen werden mußte, denn Christen dürften nach Matth. 5, 34—37 und Jak. 5, 12 nicht schwören, sondern sollten sich mit ja ja und nein nein begnügen. Er weigerte endlich die Teilnahme am Gottesdienst und Abendmahl, weil er an den Admini-  
stranten und Kommunikanten viel unwichtiges sehe; unter den letztern seien viel Lasterhafte, mit denen man nach Christi Ordnung keine

Gemeinschaft haben solle, er sei auch nicht vorbereitet genug. Nach erhaltenem Zuspruch kehrte er nach der Pfalz zurück, verlegte aber schon im Herbst 1706 seinen Wohnsitz wieder nach Frentendorf, wo er sein altes Wesen forttrieb. An einer Taufe erschien er ohne das gewöhnliche Seitengewehr und Sträußlein, zog das Neue Testament hervor und forderte den Pfarrer auf, ihm zu zeigen, wo die Kindertaufe und die Stellung von Taufzeugen geboten sei, das Kind verstehe ja die Aenden nicht. Christus habe befohlen, die Völker erst zu lehren und dann zu taufen, nicht umgekehrt. Bei der Erwähnung von gläubig gewordenen ganzen Familien, z. B. Apftg. 16, 34 seien die Kinder nicht inbegriffen, denn diese hätten sich nicht freuen können, wie es doch im Text heiße. Das Ausziehen der Kinder Mark. 10, 14 gehe nicht auf die Kindertaufe. Diese sei nicht an Stelle der Beschneidung getreten, welche unter dem Gesetz gestanden habe, auch sei sie nicht das Zeichen des Bundes Gottes, denn die Kinder verstünden einen solchen Bund nicht. Er führte nach Aussage der Mutter ein Büchlein bei sich, das lehre, daß eine Obrigkeit die in Glaubenssachen Irrenden nicht verweisen noch im Gewissen zwingen, sondern nur exkommunizieren dürfe. Vor den Siebnerherren, der Untersuchungsbehörde in Strassachen, erklärte er, er sei vor einem Jahr fortgegangen, weil er die Gesetze, deren Haltung ihm die Geistlichen empfohlen, wider sein Gewissen gefunden; er sei auf Einladung seines Bruders wieder gekommen, da das Land frei und offen sei auch für die Verwiesenen, wenn sie nichts Böses gethan hätten. Er werde im Land bleiben, wenn ihn der Herr bleiben heiße. Die Leute, mit denen er Umgang gehabt und denen er Bücher ausgeteilt habe, wie ein Christ leben solle, nenne er nicht, um ihnen nicht Trübsal zu bereiten. Die Geistlichen, denen dies Verhör mitgeteilt wurde, fanden, daß Bohni durch seinen Aufenthalt in der Pfalz und den Umgang mit den dortigen Enthusiasten frevelhaft und hochmütig geworden sei. Er

verwerfe die Kindertaufe, nenne den bei uns eingerichteten Gottesdienst und Abendmahl eine Menschenerfindung und heiße die Prediger Menschen- und Lohndiener. Er behauptete, daß in der Gemeinde der Heiligen jeder reden dürfe, und daß Richter und Obrigkeit nur für den natürlichen Menschen nötig seien, nicht aber für den Wiedergeborenen, der nicht mehr sündige. Die Geistlichen fügten wie zur Entschuldigung bei, daß eben leicht Verachtung der Obrigkeit und des Predigtamts entstehe, wenn Richter und Prediger sich nicht rechtschaffen hielten.

Hierauf beschloß der Rat den 11. Dezember 1706, es sei Bohni zu verhaften und ihm in das Gelübde einzubinden, hiesige Stadt und Land bei Strafe des Prangers auf ewig zu meiden. Die Urfehdenbücher zeigen, daß einem Angeklagten bei der Haftentlassung die Verumständungen des ihm zur Last gelegten Verbrechens vorgelesen wurden, und er früher eidlich, später unter Ablegung eines Gelübdes versprechen mußte, sich für die ihm auferlegte Strafe nicht rächen zu wollen. In dieses Gelübde wurde nun im vorliegenden Fall, wie in vielen andern, auch das Versprechen aufgenommen, sich der Verweisung zu fügen. Bohni leistete das Gelübde nicht, sondern antwortete, er wolle die Sache Gott befehlen. Er ließ sich schon am 22. April 1707 wieder in Oberdorf betreten und erklärte, was seinem Leib geschehe, achte er nicht, er sei wieder gekommen aus Liebe zu Gott und dem Nächsten. Dem Rat schrieb er, man solle sein schwaches und einfältiges Wort anhören. Als Israel in der Wüste gewesen, sei auf Bitten des Moses der Geist Gottes auf viele verteilt worden, auch er habe durch Unterwerfung unter Gott von diesem Geist erhalten. Wollte man nur auf die Zeiten achten und sehen, wie viele Menschen Gott dem Schwert übergebe. Nach Matth. 24 nahe der Tag des Herrn und die Ungerechtigkeit habe schon lange die Oberhand. Wohl denen, die sie erdulden, und wehe denen, die sie ausüben. Den

Angehörigen Christi sollte man Gutes thun, denn man thue es ihm. Das Himmelreich sei herbeigekommen, aber von der hohen Schul werden wenig dahin gelangen, denn die Schule Christi sei niedrig. Übermut, Gottlosigkeit, Geiz, Wucher und Hoffahrt, Fressen, Saufen, Fluchen, Schwören und Händeln hätten in Stadt und Landschaft Basel überhand genommen. Es werde sich zeigen, ob er, Bohni, vom Teufel oder von Gott gelenkt sei, dem er sich übergeben habe. Der Rat verurteilte ihn den 28. April 1707 zum Pranger und zur ewigen Verweisung von Stadt und Land bei Strafe der Ruten. Die Prangerstrafe wurde also — und ähnliches wiederholt sich später — nicht wegen der ersten Äußerung seiner Lehren ausgesprochen, sondern infolge des Verweisungsbruchs und Weigerung des Widerrufs. Sein jüngerer Bruder Martin, der die Ansichten des ältern auch zum Teil angenommen hatte, unterwarf sich mit der Zeit, und der Pfarrer von Freukendorf fügte bei: hätten wir doch viele wahre und eifrige Pietisten.

Einige Jahre später trat Niehen in den Vordergrund. Am 22. Juli 1716 kam in der zu Höllstein gehaltenen Provinzialsynode zur Sprache, daß der Schulmeister Peter Wisler in Niehen schon sechs Mal das Abendmahl nicht genommen und dem Pfarrer bösen Bescheid gegeben habe. Der Konvent, d. h. die aus den vier Hauptpfarrern der Stadt und den drei Professoren der Theologie bestehende kirchliche Oberbehörde, in welcher bei gewissen Angelegenheiten auch die Deputaten Sitz und Stimme hatten, berichtete darüber dem Rat, daß nach Aussage des Pfarrers in Niehen Wisler verdächtige Zusammenkünfte von Männern und Weibern halte, worin bald er, bald ein gewisser Matthias Pauli die Schrift auslege, wodurch Entfremdung von der Kirche eintrete. Wisler sei angewiesen worden, dies zu unterlassen, aber nach der letzten gegen die Separatisten gerichteten Vorbereitungs predigt sei er dem Pfarrer ungestüm begegnet und habe vor dem Landvogt erklärt, er sei durch jene

Predigt offendiert worden, und viele Gottlose gingen zum Tisch des Herrn; der nächsten Kommunion werde er durch eine Reise ausweichen. Er suche nach separatistischen und wiedertäuferischen Büchern und distribuiere sie. Der Pfarrer, der sich für den unglücklichsten Pfarrer halte, fürchte, die Schule leide durch diesen Streit. Der Konvent hielt es für das beste, den Wisfler bis zur nächsten Fastnacht in Amt und Einkommen zu suspendieren. Der Rat ging weiter und setzte ihn definitiv seiner Stelle.

Aber schon im Dezember 1717 wurde im Rat eingezogen, der Pietismus nehme in Niesen überhand. Am 19. Januar 1718 meldeten die vom Rat ernannten Deputierten, worunter auch der Antistes, im September habe der Bäckerknecht David Gmehlin aus dem Markgräfischen samt zwei Weibspersonen aus dem Bernerbiet zuerst in Kleinbasel Unterkunft bei der leiblichen Schwester des bekannten Pietisten Andreas Bohni gefunden, einer Frau von untadeligem Leumund, an welche sich viele gottselige Leute ihres Bruders halb wendeten. Gmehlin sei auch in die Stadt zu Mad. de Planta gegangen, welcher er verkündet, daß Zürich und Basel im bevorstehenden Frühjahr wegen ihres gottlosen Lebens und Wesens untergehen würden. Aus Kleinbasel sei Gmehlin dann zu Georg Wohler in Niesen gekommen, wo er drei Tage gewohnt und vor einer Versammlung von fünfundzwanzig Personen die Bibel ausgelegt und gebetet habe. Nach Auslegung von Psalm 119 habe er nach Aussage eines Zeugen geäußert, es sei nicht erlaubt, der Obrigkeit zu schwören, und unter den Christen sollten die Güter gemeinsam sein. Er habe ihnen auch ein Buch „Das ewige Evangelium“ empfohlen. Seit seiner Abreise sei in Niesen alles ruhig, die Leute gingen etwa in die Stadt zu Frau Thierry, die ein Büchlein ohne Angabe des Autors und Druckorts ausgabe, und zu Mad. de Planta, die den Notleidenden viel Gutes thue und in Gegenwart der Gäste und Hausgenossen das Gebet verrichte. Soust

seien die Riehemer fromm, ehrbar und im Glauben rein. Der Rat beschloß neben der Fortschaffung des Gmehlin Erkundigungen in der Stadt, und diese ergaben, wie die Deputierten meldeten, daß sich in der Stadt verschiedene Personen zusammenthäten, welche über den Sündenstrom trauerten, der Stadt und Land überschwemme, und welche von den Predigten nicht befriedigt würden, da die Prediger nicht scharf genug predigten oder nicht gehörig unterstützt würden. Wer zu Gott kommen wolle, sagten diese Leute, müsse die Gemeinschaft der Gottlosen und irdisch Gesinnten meiden. Es sei etwas an der Sache, bemerkten die Deputierten, doch könnten solche Zusammenkünfte sonderlich wegen fremder Sektierer und Sektiererrinnen leicht zu gefährlichen Irrthümern führen, wie schon bei einigen Gefahr vorhanden sei. Man könne ihnen aber nicht plötzlich beikommen, sondern müsse Vigilanz üben. Es sollte also verboten werden, fremden Lehrern und Sektierern Unterschleif zu geben oder sie zu beherbergen, und nach dem Beispiel anderer Stände eine beständige Religionschambre oder Deputation geordnet werden, die auf Irrtümer gegenüber der helvetischen und der Basler Konfession und der formula consensus zu achten und den Verdächtigen verdächtige Bücher aus Händen zu nehmen hätte. Der Rat trat diesem Antrag den 29. Januar 1718 bei, errichtete auch eine Camera, gebildet aus den vier Pfarrherren und vier Deputaten, denen er überließ, noch einen oder mehr von den Diakonis beizuziehen.

Als erste Folge dieser verschärften Aufsicht ist ein Beschluß des Konvents vom 28. September 1718 zu verzeichnen, wonach auch die Gemeinden und Prediger der Landschaft von Zeit zu Zeit besucht werden sollten, nicht in Art der frühern in ihrer Weisläufigkeit zur Formalität gewordenen Visitationen, sondern in der Stille, um das Erfahrene an den Konvent und nötigenfalls an die Obrigkeit zu bringen. Der Rat erklärte sich damit einverstanden.

Bald tauchte die Sektiererei wieder in der Landschaft auf. Am 19. April 1719 wurde im Rat eingezogen, in Pratteln greife die Wiedertäufererei um sich, worauf der dortige Pfarrer samt einigen Deputierten mit diesfälligen Informationen beauftragt wurde. Ihnen erklärte Hans Martin, er wisse nicht, daß er ein Wiedertäufer sei. Schwören sei allerdings von Christus verboten, und bei rechter Liebe zu Gott sollte man nicht so argwöhnisch sein, einen Eid aufzuerlegen. Er versehe zwar die Wachen nicht, aber er wache mit dem Schwert des Geistes, da er der Welt abgefagt und gegen jedermann Liebe habe. Man müsse der Obrigkeit nur gehorchen in billigen Sachen und wo das Gesetz und die Liebe es fordern. Wir sollten Frieden haben. Genug andere tragen das Gewehr, er sei ein armer Tropf, er würde sich nicht wehren, noch einem andern helfen, aber abmahnen, Gott würde doch aus der Gefahr erretten. In die Kirche gehe er nicht mehr, weil die Liebe zertrennt sei und niemand den Propheten und Aposteln glaube und sich bekehre. Er heiße niemand zu sich kommen, aber wer komme, den ermahne er zum Guten, er habe schon die Allergottlosesten fromm gemacht und ihnen das Fluchen und Schwören abgewöhnt.

Hierauf wurde Martin auf Befehl des Rates verhaftet und der Konvent mit seiner Besprechung beauftragt. Derselbe meldete, es sei bei diesem guten Menschen keine böse Intention vorhanden, sondern herzliche Begier, Gott dem Herrn nach Vorschrift des Wortes zu dienen. Doch habe er nicht versprechen wollen, den Eid der Treue zu leisten und ein Gewehr zu tragen, weil das gegen sein Gewissen sei. Er leide an Schlaflosigkeit, habe eine gute Konduite. Der Konvent beantragte, ihn zu entlassen, ihm pfarramtlichen Unterricht erteilen zu lassen und ihm Zeit zur Überlegung zu geben. Der Rat erkannte aber am 3. Mai 1719, Martin solle ins Zuchthaus gethan und von den Geistlichen unterwiesen werden, bis er eine zufriedenstellende Erklärung gebe. Mit dem

Wort Zuchthaus muß man übrigens nicht den heutigen Begriff verbinden. Die gewöhnlichen Strafen für Verbrecher waren Körper-, sodann Geld- und Ehrenstrafen, und hauptsächlich Verweisung. Das Zuchthaus war eine mit dem Waisenhaus verbundene Anstalt, worin selten ältere Verbrecher, wohl aber regelmäßig junge, liederliche Leute stiftungsgemäß Aufnahme fanden.

Schon am 12. Mai berichteten die Geistlichen, Martin wolle sich der Eidesleistung und dem Gewehrtragen fügen, soweit es sich mit Gottes Wort und seinem Gewissen vertrage. Das obrigkeitliche Amt erkenne er an und wolle einstweilen zur Kirche gehen, ohne zu dogmatisieren, d. h. ohne selber zu lehren. Er sei kränzlich, und eine gute Deklaration sei eher von der Freiheit als vom Zwang zu hoffen, man möge ihn daher einstweilen entlassen. Der Rat stimmte diesmal bei und setzte einen Termin von zwei Monaten zu einer förmlichen Deklaration. Aber am 12. Juli meldete der Pfarrer von Pratteln, Martin wolle lieber aus dem Land als seine Überzeugung quittieren. Vor den Sieben erklärte er, er wolle den Taufeid halten, er habe im Geist angefangen und wolle nicht im Fleisch enden. In eine allfällige Verweisung müsse er sich schicken, aber Gott könne denjenigen, welchen er den Gewalt gegeben, diesen auch wieder nehmen. Seine Frau Anna geb. Hodel, äußerte sich, ihr Mann sei ein unfehlbarer göttlicher Lehrer und habe seine Lehre vom guten Geist. Er habe einst im Traum eine Weltkugel gesehen und darin den Himmel und die Erde. Erwacht habe er gesagt: Anneli, wir müssen ein besser Leben führen, worauf sie beide um diese Gnade gebeten hätten.

Eine neue Besprechung mit Androhung der Verweisung blieb erfolglos, und am 19. Juli erkannte der Rat, es solle Martin mit aufgehobten Stäben bis an den Bannstein geführt und bei Strafe des Prangers auf ewig Stadt und Lands verwiesen sein. Frau und Kinder seien zu bevogten.

Martin kehrte trotzdem verschiedene Male in das Land zurück, und man meldet sein gelegentliches Auftreten in Bretzwyl, Buben-  
dorf, Diegten, dem Oberbölschen.

Auch seine oberwähnte Frau, die ihres Mannes Ansichten theilte und sich gegen Kirchengehen und Abendmahl aussprach, und halbe Versprechen, die sie sich abnötigen ließ, nicht hielt, wurde zuletzt verwiesen. Seine Schwester Maria, die Ehefrau von Hans Zoner unterwarf sich endlich, nachdem sie zuerst für einige Zeit aus dem Land geflohen war. Eine andere Schwester Anna, verheiratet mit Hans Schaffner von Augst, die auch separatistische Anwandlungen hatte, fügte sich mit dem Seufzer: wollte Gott ich wäre so fromm als meine Geschwister.

Wir kehren zum Ratsbeschuß vom 19. April 1719 zurück, der uns zu den Schicksalen der Familie Martin geführt hat. Außer ihm wurden in Pratteln vier Personen gefunden, die sich mit ihm eingelassen hatten. Sie frequentierten zwar Kirche und Abendmahl, beschwerten sich aber über die im Schwang gehenden Sünden und Laster, namentlich über das Waffentragen und Schießen am Sonntag, wodurch der Tag des Herrn entweiht werde; an andern Tagen wollten sie gern schießen, auch für die Obrigkeit die Waffen ergreifen. Ferner äußerten sie Bedenken gegen den Eid. Frau Thierry sei zu ihnen gekommen und habe ihnen verschiedene Büchlein verehrt, wie Thomas a Kempis von der Nachfolge Christi, und den Spiegel der Vollkommenheit. Auch Herr Ballet (Nikolaus Ballet, gewesener lutherischer Prediger in Zweibrücken, in der Neuen Welt wohnhaft) habe die Bibel erklärt. Der Rat begnügte sich, mit Beschluß vom 1. Mai 1720 den Ballet fortzuweisen und die Fortsetzung der Hausvisitationen anzuordnen. Eine Überweisung an die Dreizehn, die damalige vorberatende Behörde in Staatsangelegenheiten, führte, so weit ersichtlich, zu keinen weitem Maßregeln.

Eine große Untersuchung wurde dagegen veranlaßt durch ein

Kreissschreiben der Religionskammer an die Dekane der Landschaft vom 23. August 1721, des Inhalts, der Pietismus wollte sich wieder äußern und auf den Separatismus abzielen, es würden also exakte Berichte erwartet. Auf dies hin meldete der Pfarrer von Siffach, es würden Traktätlein von Berner Pietisten herumgetragen, die Verzeichnisse der zu besuchenden Dörfer und Pfarrer bei sich führten: Bubendorf, Zysen, Ober- und Niederdorf, Pratteln. Es wären kleine Traktätlein für das einfältige Volk erwünscht, auch sollte man in der Basler Konfession in den Passus gegen die Wiedertäufer einen Zusatz betreffend die Pietisten aufnehmen. Bubendorf, Oberdorf und Muttenz nannten vierzig Personen, die sich zwar nicht von der Kirche separierten, aber anders lebten als vorher und Zusammenkünfte besuchten. Niehen meldete, die Pietisten hätten keinen Zuwachs erhalten und zeichneten sich durch Frömmigkeit aus. Läuhsfingen und Buckten berichteten, es bestehe bei ihnen kein Pietismus, aber auch keine Pietät. Daneben wurden aus verschiedenen Gemeinden einige Personen namhaft gemacht, die wirklich separatistische Tendenzen zeigten, nämlich Martin Recher von Zysen, Anna Häsfelinger, verheiratet mit Martin Egli in Känerkinden, Friedli Nägeli, Bäck in Reigoldswyl, der Berner Gwer auf dem Schellenberg bei Waldenburg, und die Eheleute Martin Mohler und Barbara Häsfelinger auf dem obern Böldchen bei Eptingen. Diesen gab die Religionskammer vier bis sechs Wochen Bedenkzeit und meldete es dem Rat mit dem Beifügen, alle Besprochenen klagten darüber, daß die Prediger in der Kirchendisziplin nicht eifrig genug gegen Sünden und Laster seien, man fahre die Leute gleich hart an, auch die weltlichen Beamten drohten gleich mit Binden und aus dem Land Schaffen.

Die Religionskammer setzte es sich unter Gutheißung des Rats von vornherein, noch ehe es zu einem förmlichen Mandat kam, bei dieser und überhaupt bei jeder Gelegenheit zum Ziel, die

von ihr Besprochenen u. a. zum Besuch des öffentlichen Gottesdienstes und des Abendmahls, und zur Fernhaltung von den Konventikula, die man im Gegensatz zum öffentlichen Gottesdienst heimliche nannte, sowie zur Meidung fremder Lehren und zur Enthaltung von eigener Schriftauslegung vor einer größern oder kleinern Versammlung anzuhalten. Auch die Landvögte und Geistlichen übten ihre Aufsicht unter diesem Gesichtspunkt aus.

Nach Verfluß der gewährten Bedenkfristen berichteten die Geistlichen von neuem an die Religionskammer. Wir flehten in diese Berichte die von den Betreffenden früher vor der Religionskammer gegebenen Erklärungen so weit nötig, ein. Von Recher meldete das Pfarramt Bubendorf, er sei seit vier Monaten nur einmal in die Kirche und einmal in die Betstunde gekommen, aber seit zwei Jahren nicht mehr zur Kommunion, weil er sich unwürdig fühle. Die Wachen versehe er durch Stellvertreter, die Waffen würde er auch im Notfall nicht für die Obrigkeit ergreifen; gegen den Eid habe er Bedenken, die Kindertaufe halte er nicht für gut. Er sei ein perfekter Wiedertäufer. Von der Anna Häfelfinger, die früher erklärt hatte, sie wolle nicht zur Kommunion gehen, weil alle Sünder daran teilnähmen und sie in der Kirche nicht die liederlichen Kameraden ihres Mannes antreffen wolle, berichtete das Pfarramt Mümlingen, sie beharre auf ihren Ansichten und wolle im Notfall das Land meiden, um nicht ins Gefängnis zu gehen. Werde solchem Treiben, fügte der Pfarrer bei, nicht gesteuert, so werde es böse Folgen für Staat und Kirche geben. Übrigens sei auch dem bösen Treiben des Mannes nicht gesteuert worden. — Über Friedli Nägeli, der zugegeben hatte, einmal den verwiesenen Hans Martin beherbergt zu haben, schrieb das Pfarramt Brezwyl, er wolle die Waffen auch gegen den Feind nicht ergreifen, weil das gegen das Gewissen und das Evangelium streite; die Wachen werde er durch einen andern versehen, exerzieren wolle er nicht. Er sage, es herrsche bei Taufen

zu viel Kleiderpracht, Kommunion sei nur bei innerer Würdigkeit zulässig, den Eid der Treue dürfe man nur dem Herrn Christus leisten. Das Schreiben fügte bei, Nägeli wolle auch sein Kind nicht durch den Pfarrer und in der Kirche taufen lassen und keine Gemeindegossen zu Zeugen haben, denn die erstern seien falsche Hirten und die letztern Bastarde und wilde Zweige. Die Haustaufe halte Nägeli für erlaubt, denn es heiße: „gehet hin in alle Welt“, also auch in die Häuser. Er ziehe herum und besuche die Separatisten, führe übrigens ein ehrbares Leben und schicke sich still in seine Armut. Von Gwer, der früher seine Nichtteilnahme am Abendmahl mit seiner Unwürdigkeit begründet und versprochen hatte, dem Gmehlin keinen Unterschließ mehr zu geben, konnte das Pfarramt Waldburg die Unterwerfung berichten. Dagegen sei Hans Konrad Schultheiß, des Schulmeisters Sohn in Oberdorf, durch die phantastische Predigt eines Fremden in Niederdorf auf melancholische Gedanken gekommen und sei auch in die Schmiede in Oberdorf gegangen, nachdem er erfahren, daß Gmehlin und seine Weibsperson sich dorthin gewendet. Dort habe Gmehlin vor etwa zehn Personen über die Taufe, das Blutesßen, das Abendmahl und die Führung der Waffen sonderbare Dinge gelehrt; von den andern Teilnehmern werde das meiste geleugnet. Das Pfarramt Diegten endlich berichtete über die Eheleute Mohler im obern Bölchen und deren Schwager Hans Oberer und Frau von Eptingen, sie hätten ihren Irrtum betreffend das Weiden der Kommunion eingesehen. Übrigens gelte der obere Bölchen als eine Wiedertäuferhütte, und in dem Haus von Joggi Mohler in Diegten, dem Bruder des Bölchenwirts, hätten nächtliche Zusammenkünfte von ca. vierzehn Personen stattgefunden, wobei vermutlich Hans Martin von Pratteln anwesend gewesen sei.

Diese Ergebnisse meldete die Religionskammer dem Rat mit dem Beifügen, nach den Berichten der Prediger sei der sektiererische

und wiedertäuferische Irrtum auf der Landschaft verbreitet, und es sei Ernst am Platze, namentlich gegenüber den fremden Lehrern, die sich eingeschlichen hätten; einige Unterbeamte fürchteten Auflehnung gegen die Obrigkeit, wie vordem in Deutschland. Hierauf beschloß der Rat am 18. Februar 1722, es solle auf Martin und Gmehlin, welch letzterer übrigens im Jahr 1720 auch in Bubendorf Privatgottesdienst abgehalten hatte, gefahndet, ferner sollten Recher und Nägeli durch die Sieben besprochen, und über den Vorgang in der Schmiede zu Oberdorf Informationen eingezogen werden.

Das Verhör von Recher und Nägeli ergab nichts Neues. Recher brachte für Verwerfung von Kindertaufe, Eid und Abendmahl die bekannten Gründe vor. Die Waffen habe er verlernt, weil es heiße: liebet eure Feinde. Sei das Vaterland in Gefahr, so werde er mit Gebet helfen, exerzieren werde er nicht. Eine Verweisung müsse er sich gefallen lassen. In der Stadt habe er außer Frau Thierry und Herrn Fattet, etwa noch Herrn Sarajin, den Kaufmann und den jungen Dietsch besucht, bei dem er einen Holländer Christian angetroffen habe. Auch Nägeli hatte für die Weigerung von Eid, Abendmahl und Exerzieren nur die alten Gründe anzuführen, wegen der Taufe brauchte er Ausreden. Er fordere nicht Gütergemeinschaft, aber man solle Gutes thun. Wenn wir das Ewige gemein haben, warum nicht auch das Zeitliche? Katholische, Juden, Türken und Heiden seien, wenn sie neue Kreaturen würden, durch gute Werke näher bei Gott, als diejenigen, so des Herrn Willen wissen und solchen nicht thun.

Konrad Schultheiß sagte aus, er habe den ihm unbekanntem Gmehlin zufällig in der Schmiede zu Oberdorf getroffen und wegen vorhabender Taufe seines Kindes gefragt. Gmehlin habe geäußert, man solle die Kinder nicht taufen, bis sie zum Jordan kämen; zum Abendmahl zu gehen wäre gegen sein Gewissen, aber andere hindere er nicht; man müsse kein Blut von Tieren essen, weil es unrein

sei, auch kein Gewehr tragen. Als er, Schultheiß, den Psalm zu Gott im Himmel nicht habe anstimmen wollen, habe ihm Gmehlin mit leisen Worten in den Mund gehaucht, worauf er traurig geworden und für drei Wochen vom Verstand gekommen sei. Er wolle sich wieder zur Kirche und als getreuen Unterthan halten. Bei der durch den Obervogt über diese Sache veranstalteten Untersuchung antworteten die Zeugen nur zögernd und auf Fragen. Sie sagten aus, Gmehlin habe beim hohen Leid geäußert, Christus könne bei seiner Braut nicht bei gottlosem Leben wohnen; er habe sich, gestützt auf die Bücher Moses und die Apostelgeschichte, gegen das Blutesessen erklärt, da er dabei stets des Blutes Christi gedenken müsse; die Kindertaufe sei nicht in der Schrift begründet, denn Christus habe vom Segnen, nicht vom Taufen der Kinder geredet; das Abendmahl meide er, andere mögen gehen, wenn es ihnen das Gewissen erlaube; die Waffen solle man nicht führen, denn wer das Schwert gebrauche, werde durch das Schwert umkommen, und man solle den Feinden Gutes thun. Das Anhauchen des Schultheiß wollte niemand gesehen haben.

Auf diese Verhöre hin wurden Recher und Nägeli noch härter gesetzt, aber ohne Erfolg. Recher erklärte weinend, er habe nach dem Evangelium gelebt und niemand beleidigt, er bleibe bei seiner Meinung über Taufe, Abendmahl und Eid, und bedaure schmerzlich, daß man mit denen, so nach dem Evangelio leben, so scharf als mit den Übelthätern verfare, da hingegen die Schwörer, Tänzer, Sauser und Hurer so gelind traktiert würden. Nägeli, dessen Kind während seiner Gefangenschaft auf Veranlassung der Frau getauft worden war, äußerte, er halte sich mit Christo vermählt und wolle, was über ihn verhängt, über sich ergehen lassen. Er sei ein armer Tropf, der seine Sach erbetteln oder verdienen müsse. Er sehe nichts anderes als in Christi Fußstapfen zu treten, Kreuz und Trübsal auszustehen, denn man werde erst fromm, wenn man das Kreuz

koſte. Da Chriſtus ſage, man ſolle das Unkraut unter dem Weizen aufwachen laſſen, er wolle es nachher ſchon verlesen und in Büſchelin machen, ſo ſolle man auch dieſ Chriſto überlaſſen, er werde alsdann ſchon zeigen, was Unkraut ſei oder nicht. Er bleibe bei ſeinen Meinungen.

An demſelben Ratstag, wo dieſe Verhöre verlesen wurden, lag auch der landvögtliche Bericht über die Verſammlungen in Joggi Mohlers Haus vor, worüber der Pfarrer in Diegten (S. 44) berichtet hatte. Der Landvogt hatte fünfundzwanzig Perſonen genommen, Männer und Frauen, die Verſammlungen in obgenanntem wie auch in andern Häuſern und auf dem Oberböſchen beigewohnt hatten, welch letzterer vom Landvogt als eine Zufluchtsſtätte aller dieſer Leute bezeichnet wurde. Unter den Beſprochenen ſind außer dem Hauſeigentümer Joggi Mohler namentlich Jakob Mohler, Matthiſ Suter, Hans Mohler, der Kirchmeier und Klaus Jenne der Bannbruder zu nennen. In allen dieſen Verſammlungen waren der vertriebene Hans Martin, in einigen auch Joggi Rudi, der Kuhhirt von Bubendorf, als Lehrer aufgetreten. Von Martin ſagten alle übereinstimmend aus, er ſei nicht nur ſelber fromm, ſondern führe auch die andern zum Guten, er lehre nichts anderes, als was im Neuen Teſtament ſtehe. Ein Zeuge meinte, als dieſer Schwärmer gekozet und den Kopf gleichſam unter die Bank gehalten, habe er vielleicht auf den heil. Geiſt gewartet.

Auf dieſe Berichte verwies der Rat durch Beſchluß vom 14. März 1722 den Mecher und Mägeli von Stadt und Land und drohte Verweiſung jedem, der entweder ſie oder den Martin oder den Gmehlin beherbergen würde. Die Teilnehmer an der Diegter Verſammlung wies er zur Beſprechung an den Konvent, wobei beſonders auf das Verhältnis zur Kindertaufe, zum öffentlichen Gottesdienſt und zur Kommunion, zum Eid und zum Exorzieren, zur Obrigkeit und zum Predigtamt zu ſehen ſei. Die Beſprochenen

zeigten sich im ganzen zu allem willig, nur über den Eid und das Predigtamt hatten einzelne Bedenken. Sie baten um Schonung mit den Sonntagsexerzitien und um Gestattung kleinerer Versammlungen zur Ermahnung und Tröstung, ohne Separierung von der Kirche. Der Pfarrer predige zu scharf gegen sie und solle lieber privatim befehren. Die Besprechung erstreckte sich auch auf den von den Verhörten genannten Joggi Rudi. Derselbe erklärte sich aber mit der Kirchenlehre vollkommen einverstanden und beklagte sich, daß er als angeblicher Wiedertäufer von der Gemeinde verfolgt und unverhört von seinem Amt gekommen sei, weshalb der Konvent beschloß, ihm eine Bescheinigung über sein gutes Verhalten mitzugeben und zu remedieren.

Indes griff in Bubendorf die Sache weiter um sich. Es bringe Entzweigung, schrieb der Landvogt, es betreffe meist arme Leute, die dann nur den halben Tag arbeiteten. Einzelne erhielten von Frau Thierry Bücher geschenkt, wie das Evangelische Dank- und Denkmal, gedruckt zu Bern, die Nachtmahlsandacht, Seelenspeis, Arndts wahres Christentum, die Bibel. Auch aus Läuelfingen kamen Berichte über private Zusammenkünfte, und im obern Böhlen ergab eine Besprechung der Frau, des Knechts und der Magd, daß sie namentlich gegen das Kirchengehen und das Abendmahl seien. Aus der Kirche käme man so schlecht heraus als man hineingehe, sagten sie, Gott gebe die Erkenntnis und man müsse Christum im Herzen tragen.

Darauf ernannte der Rat am 8. April 1722 eine aus zwei Pfarrern und zwei Deputaten bestehende Deputation, welche die verdächtigen Leute von Läuelfingen, Bubendorf, Diegten und Eptingen examinieren und Hausvisitationen vornehmen sollten, um zu sehen, welche Bücher sie hätten und was ihre Lehre und Leben sei.

Am 17. und 18. April berichtete die Deputation dem Rat, sie habe in Läuelfingen, Diegten und Eptingen sechsundzwanzig,

in Bubendorf einunddreißig Personen vernommen. Sie habe dieselben gefragt, ob sie einen Anstoß haben in unserer Religion? was sie halten von der Gültigkeit des hochobrigkeitlichen Standes, des ordentlichen Predigtamts, der Kindertaufe, des heil. Nachtmahls, des Eidschwurs und des Gebrauchs der Waffen? item ob sie sich beständig wollten zur Kirche halten und bei der heil. Kommunion gebührend einfinden? ferner ob sie den vor Konvent gethanen Deklarationen nachgelebt hätten? In Läuelfingen, Diegten und Eptingen wurden die Fragen sämtlich nach den Wünschen der Fragenden beantwortet. Nur ersuchten die Männer um Verlegung des Kriegsexerzitiums vom Sonntag auf einen Werktag. Die vom Abendmahl Ausgebliebenen entschuldigeten sich damit, sie seien nicht gerüstet gewesen. Alle klagten über den Pfarrer von Diegten, daß er sie öffentlich schmähe, was dieser freilich unter Unterstützung der Vorgesetzten zurückwies. Joggi Mohler in Diegten gab zu, am h. Donnerstag in seinem Haus mit etwa zehn Personen eine Privatandacht gehalten, ebenso in Läuelfingen einer solchen beigewohnt zu haben. Martin Mohler vom obern Bülchen behauptete, schon lange nicht mehr mit Hans Martin verkehrt zu haben, seine des Anabaptismus verdächtigen Knecht und Magd suchten andere Dienste. Alle wurden von der Deputation zum Frieden ermahnt, verdächtige Bücher nicht vorgefunden. In Bubendorf handelte es sich hauptsächlich darum, den Privatversammlungen entgegenzutreten, die um sich gegriffen hatten. Manche derselben hatte der verwiesene Gmehlin geleitet, der von verschiedenen Personen beherbergt worden, welche zum Teil seine Ausweisung nicht gekannt haben wollten. Die meisten behaupteten, er habe ähnlich gepredigt wie der Pfarrer. Alle Befragten besuchten neben den Privatversammlungen auch den öffentlichen Gottesdienst. Einer klagte über den Spott der Gemeindegossen; Joggi Rudi, der Kuhhirt mußte sich gegen eine ihm zur Last gelegte verdächtige Rede über das Abendmahl verteidigen, er

gab öftere Besuche bei Frau Thierry zu, die ihn immer ermahne unterthänig und gehorsam zu sein. Die Deputierten erließen eine Mahnung zur Meidung der Privatversammlungen, aber sie wurde nur mit Vorbehalten angenommen, entweder daß man Zusammenkünften bloß unter Brüdern und Schwestern nicht entsagen müsse, oder daß man auch andern Versammlungen, wo weniger gottselige Dinge getrieben würden, steuern solle. An Büchern fand man die heilige Schrift, das Neue Testament, Arndts wahres Christentum, Watsons eifriges Christentum, bei einigen die Predigten von Lutz, viele neue bei Mechel gedruckte Büchlein, bei einem ein Buch „über die vornehmsten Einwürfe, welche der falsche Christ wider das wahre Christentum zu machen pfleget,“ welches man, wie die Deputation sagte, wegen der in dem zehnten Einwurf befindlichen anzügigen Sachen konfiszierte.

Der Rat wies die Relation an den Konvent, die Frage über das Exerzieren und Zielschießen am Sonntag an die Dreizehn. Der Konvent dankte für den angewendeten Eifer und Sorgfalt. Der Separatismus und Anabaptismus sei auf dem Land nicht weit verbreitet, also könne man es bei den bestehenden Mandaten bewenden lassen. Besonders sei auf die fremden Lehrer und Schwärmer zu achten. Doch wäre gut, das Exerzieren und Scheibenschießen am Sonntag zu unterlassen. Auch in der Stadt werde das Übel nicht groß verbreitet sein. Am 25. April 1722 beschloß der Rat einstweilen abzuwarten, was die Pfarrer über das letztere zu berichten haben würden. Die Dreizehn fanden, die Unterthanen umgingen eben doch das Verbot der Privatversammlungen, indem sie solche auf freiem Felde hielten. Zwischen ihnen und den die Versammlungen nicht Besuchenden herrsche große Animosität, woraus schädliche Konsequenzen entstünden. Man solle daher die Frage des Sonntagsexerzirens einstweilen ruhen lassen. Der Rat trat dieser Ansicht

am 20. Mai 1722 bei, und am 10. April 1723 beschloß er, es solle beim bisherigen Sonntagsexerzieren bleiben.

Die Bewegung ging weiter. Bei einer Inspektionsreise, die Lieutenant Fritsch machte, wurde ihm mitgeteilt, daß man vielfach aus religiösen Skrupeln gegen das Exerzieren sei. In Aristorf kamen viele Verdächtige zu spät zur Musterung, Hansjeggi Bowald verweigerte die Annahme von Pulver. In Bubendorf, Lampenberg, Oberdorf und Pratteln wurden viele Verdächtige genannt; sie kamen zwar zur Musterung, aber in den drei letztgenannten Dörfern gingen beim Salveschießen ihre Gewehre nicht los, und es blieb ungewiß, ob sie geladen gewesen waren oder nicht. In Muttenz erklärten einige, sie würden sich auch im Notfall gegen den Widerwärtigen nicht defendieren. In ihrem Verhör vor dem Landvogt gaben die letztgenannten an, sie wollten von Zusammenkünften unter sich nicht ganz lassen, sie hätten keine irrthümliche Lehre und wollten der Obrigkeit folgen, nur in Bezug auf das Führen von Waffen hätten sie Skrupel. Ein einziger von ihnen, der gegen Lieutenant Fritsch besonders frech aufgetreten war, wurde verhaftet, aber bald wieder entlassen und ihm in der Urfehde eingebunden, sich bei Strafe des Schellenwerks unklagbar zu verhalten und seinen Vorgesetzten zu gehoramen.

Besonders Diegten und der Seinhof Oberbölchen gaben den Behörden zu schaffen.

Da erfuhr man zuerst, daß der schon früher genannte Matthys Suter mit Jakob Jenne, dem Sohn des Bannbruders Klaus Jenne, und noch einem Kameraden, alle von Diegten, sich im Mai 1722 an einem Sonntag trotz dem Verbot der Versammlungen der Kirche in Diegten entzogen und nach Oberdorf in das Haus des Schmieds begeben hätten, wo noch andere Personen gewesen seien, alles während der Kinderlehre. Jenne habe das achte oder neunte Kapitel aus Esra gelesen und man habe geistliche

Lieder gesungen. Eine diesen Leuten nahe stehende Frau behauptete, sie verachteten den obrigkeitlichen Stand und die nicht zu ihnen Gehörigen. Die Besprochenen gaben vor den Siebnerherren alles zu; sie hätten nicht geglaubt, daß das eine verbotene Versammlung sei, auch auf dem Bülchen kämen zuweilen einige Personen zusammen, die miteinander läsen, sängen und schwätzten. Sie hielten sich im ganzen zur Kirche und nahmen auch Theil an den Musterungen. Endlich beriefen sie sich auf die Erlaubnis von Klaus Jenne, welcher beistimmte, worauf er, da ihm auch noch ungebührliches Verhalten gegen den Schloßschreiber war vorgeworfen worden, seiner Stelle als Bannbruder enthoben und ihm in der Urfehde eingebunden wurde, den obrigkeitlichen Befehlen zu gehorchen und die Konventikula zu meiden.

Sodann schickte der Knecht vom obern Bülchen den Unterbeamten in Eptingen seinen Montierungsrock zurück, und der Landvogt von Farnsburg berichtete, er sei mit Hansjoggi Högler, dem Schwiegersohn des Martin Mohler vom obern Bülchen, unter dem Vorwand der Auswanderung von der Musterung weggeblieben, während sie sich nur in der Nachbarschaft, ja von Zeit zu Zeit gar im Land befänden, um den Samen ihres Irrtums noch weiter auszustreuen. Mohler erklärte vor den Sieben, er wohne keinen verbotenen Zusammenkünften mehr bei, nur vor wenigen Wochen habe er mit einigen Personen zusammen im Neuen Testament gelesen, aber ohne darüber zu disputieren. Er gehe zuweilen nicht zur Kirche, weil man sich auch zu Haus unterrichten könne. Man solle ihn nur nicht zwingen, zu viel zur Kirche und zur Kommunion zu gehen. Högler bekannte nach vielem Leugnen, er sei der Musterung absichtlich ausgewichen, er halte eben das Exerzieren am Sonntag nicht für anständig, zum Abendmahl finde er sich nicht bereit. Der ebenfalls vor die Sieben geladene im Bericht Frittschi erwähnte Hansjoggi Boward behauptete, schon vor drei Jahren wegen eines

elenden Fußes aus der Kompagnie gethan worden zu sein, fügte aber bei, man sollte am Sonntag nicht exerzieren, weil Gott an diesem Tag zu ruhen befohlen habe. Er sei einige Male bei einem Dreher in Pratteln gewesen, der so gut er konnte die Bibel ausgelegt und ihn an Frau Thierry und Herrn Fattet gewiesen habe, welche ihm die Predigten von Pfarrer Luz und das Jesusbüchlein gegeben hätten. Auf diese Verhöre wurde Högler verhaftet, aber schon am 13. Juni 1722 wieder entlassen.

Am 1. Juni gleichen Jahres übermittelte der Landvogt von Farnsburg dem Rat eine Liste von dreizehn Personen aus Diegten, die nicht zum Abendmahl gekommen seien, sich also des wieder-täuferischen Irrtums schuldig gemacht hätten. Wir finden unter ihnen wieder Hansjoggi Högler, Matthiis Suter und die Frau vom obern Bülchen.

Ebenso übermittelte der Landvogt eine fernere Liste von sechs-zehn Personen aus Häfelsingen, Witisburg, Buckten, Känerkinden und Diegten, die am 31. Mai im Haus des Untervogts zu Diegten sich versammelt, gesungen und getrunken hätten. Im Verhör vor den Sieben gaben die letztgenannten an, da man sich nicht mehr in den Häusern versammeln dürfe, seien sie im Wirtshaus zusammengekommen, hätten selb sechszehnt fünf Maß Wein getrunken und dazu Psalmen gesungen. Einige seien dann noch zu Hans Thommen in Witisburg, der ihnen aus der Bibel vorgelesen, aber nichts ausgelegt habe. Solche Zusammenkünfte seien doch keine größere Sünde als das Exerzieren am Sonntag oder gar das Kegeln. Sie hätten keine verbotene Lehre, wenn sie auch zum Teil von der Kommunion wegen Unwürdigkeit ausblieben. Der Pfarrer könne niemand aus den Sünden ziehen, da müsse man sich selber helfen und deshalb in die Bibel schauen, auch Gott um seinen heiligen Geist anrufen, daß man gerüstet und bereit sei. Ob man denn die Bibel bei den Fliegen solle verderben lassen? Einige

gaben an, von den Frauen Fattet und Thierry folgende Bücher erhalten zu haben: „Das wahre Christentum“, „Ein Gespräch der Mutter mit ihrer Tochter“, „Wer dankt Christus?“ „Die Wiedergeburt“, „Das Loböpferli.“

Die Dreizehn, denen die Beratung über alle diese Vorgänge aufgetragen wurde, berichteten am 17. Juni 1722, laut Erkundigung der Deputaten falle den Städtern keine Beteiligung an der Bewegung auf der Landschaft zur Last. Sie rieten an, es solle ein jeder Obergvogt seine Amtsangehörigen vor sich fordern und ihnen bei hoher obrigkeitlicher Ungnad unterfagen, in das künftige dergleichen Versammlungen zu halten. Im übrigen solle in alle Unter geschrieben werden, fleißig acht zu haben, auch von den Herren Landvögten den Herren Pfarrern und Unterbeamten angezeigt werden, daß diese und zwar die Pfarrer aufmerken auf diejenigen, so nicht zur heiligen Kommunion (NB. viermal jährlich) oder Kirche kämen, verdächtige Bücher hätten, und vigilieren und die Verdächtigen verzeigen, sonst man die Herren Landvögte selbst, Pfarrer und Unterbeamte würde zur Verantwortung ziehen. Der Rat trat diesem Antrag bei.

Die Ruhe dauerte nicht lange. Schon am 25. August 1722 meldete der Landvogt von Farnsburg dem Rat, daß Sonntag den 16. August in dem Haus von Friedli Mohler in Diegten, der vordem wegen Pasquills am Halseisen gestanden, eine Privatversammlung stattgefunden habe, welcher u. a. Hansjoggi Högler und Matthis Suter, sowie die Frau vom obern Böldchen beigewohnt hätten. Eine andere Privatversammlung sei bei Jakob Mohler, Jakobs Sohn, in Diegten abgehalten worden. Endlich hätten Matthis Suter und einige andere Kirche und Kinderlehre versäumt und seien nach Eptingen ins Bad gegangen. Es folgten Besprechungen durch die Religionskammer, Verhöre vor den Siebnerherren, Gutachten der Dreizehn.

Betreffend den ersten Vorgang, so erklärte Friedli Mohler seine Reue darüber. Er wolle künftig solchen Versammlungen und anderen wiedertäuferischen Irrthümern entsagen. Die Bölfenfrau gab an, sie habe nicht gedacht, daß das eine Versammlung sei, es seien nur Verwandte da gewesen, man habe bloß geschmächtelt und weder gebetet noch gesungen. Sie sei allerdings wenig zur Kirche gegangen, da man sich dabei doch nicht bessere, und zur Kommunion werde sie gehen, wenn sie einmal recht gerüstet sei. Hansjoggi Hägler hatte bei der Verhaftung gerufen, wer gefangen nehme, werde wieder gefangen werden, und seine Frau hatte beigefügt, wohin sie kommen, an allen Orten sei Himmel und Erde. Im Verhör erklärte Hägler, er gehe wenig zur Kirche, der Pfarrer hasse ihn. Der Obrigkeit müsse man wohl gehorsam sein, aber zum Abendmahl sei er nicht gerüstet. Ob man mit gutem Gewissen schwören dürfe, wisse er nicht. Auf die Frage, ob er am Exorzieren teilnehmen wolle, antwortete er endlich bejahend, aber, wie der Bericht der Sieben bemerkte, kaltjünnig und hesitierend. Matthäus Suter behauptete, das gemeinsame Besprechen sei ihm nie verboten worden, dagegen das Disputieren über die Bibel; zum Abendmahl gehe er nicht mehr, da er so unschuldig verfolgt werde; an der Huldigung Theil zu nehmen, sei er verhindert gewesen, und er wisse nicht, ob man mit gutem Gewissen schwören könne. Beim Exorzieren sei er anwesend gewesen. Ins Eptingerbad sei er nur badens wegen gegangen. Noch ein anderer Teilnehmer an dieser Versammlung, Joggi Mohler, Veit Mohlers von Diegten ältester Sohn, erklärte vor den Siebnerherren, sie hätten nur gelesen und gebetet, was nicht verboten sei. Die Kommunion werde er jetzt meiden, da er verhaftet worden. Er komme zum Exorzieren, halte sich nicht für frommer als andere, urteile auch nicht über andere, er habe an sich selbst genug zu thun. Er sei zwar bei der Huldigung gewesen, Schwören sei aber eine schwere Sache. Sein jüngerer Bruder

Martin sagte, seit Ostern habe er nicht mehr kommuniziert. Er sei böse, der allmächtige König habe ihn zur Buße berufen. Er wisse den Augenblick der Berufung, denn die Salbung, die wir von Gott empfangen, bleibe bei uns. Die Salbung sei der heilige Geist und er heiße uns zum Abendmahl wiedergeboren werden. Er sei einmal nicht in die Kinderlehre gegangen, weil im Evangelium nichts von Kirchengehen stehe. Es stehe wohl darin, man solle die Versammlung der Heiligen nicht versäumen, er wisse aber nicht, ob alle Kirchgänger Heilige seien.

Obchon der Versammlung nichts Strafbares nachzuweisen war, meinten die Unterbeamten in Diegten doch, das Fundament des wiedertäuferischen Irrtums sei in Friedli Mohlers Haus gelegt worden, und wünschten sie, daß dem Seelsorger und ihnen und der übrigen Gemeinde zu Diegten von den Fremden und deren kontinuierlichen Stichereden möchte Ruhe geschafft werden. Vom Böblenhaus berichtete der Landvogt, es sei ein Schlupfwinkel für den verwiesenen Hans Martin und alle Fremden gewesen, und in der That hatten die Angehörigen jenes Hauses zugestanden, den Martin hie und da bei sich gesehen zu haben. Auf Antrag der Dreizehn wurde den 2. September 1722 Hansjoggi Högler von Stadt und Land verwiesen, weil er vormals sich der Musterung absichtlich entzogen (S. 52), diesmal aber ganz kaltjünnig geantwortet und auf nichts schier positiven Bericht gegeben habe, er sich auch schwerlich für das künftige zum Exerzieren entschließen werde und wegen des Eides nicht habe wissen wollen, daß man den mit gutem Gewissen ablegen könne. Matthiis Suter, der von der Religionskammer schon dreimal besprochen worden, und Joggi Mohler, Veit Mohlers Sohn, der wegen des Eides Diffidatanten mache, hätten bei Strafe der Verweisung zu erklären, daß sie den diesfälligen Vorschriften konform leben wollten. Martin Mohler, Veits Sohn, wurde, weil er von Eingestungen rede und

die Kirchenversammlungen gering achte, für vier Wochen ins Waisenhaus erkant, wo er Unterricht zu erhalten habe. Hägler wurde bereits einen Monat nachher auf Intercession des Pfarrers von Diegten und auf Versprechen des Wohlverhaltens hin begnadigt und der Aufsicht von Landvogt und Pfarrer unterstellt, Martin Mohler noch früher, schon am 23. September, auf Empfehlung des Waisenhauspredigers, unterstützt vom Antistes, entlassen, da er versprach, die Kirchenversammlungen zu besuchen und, wenn gerüstet, zum Abendmahl zu gehen. Auch er wurde der Aufsicht von Landvogt und Pfarrer unterstellt.

Betreffend den zweiten vom Landvogt Farnsburg gerügten Vorgang, nämlich die Versammlung bei Jakob Mohler, Jakobs Sohn, in Diegten, so erklärte dieser, wenn man das eine Versammlung heißen wolle, daß einige Verwandte zu ihm gekommen, so möge es sein. Das sei aber keine heimliche Zusammenkunft, wenn Brüder und Schwestern zu einander kommen. Er besuche gewöhnlich Kirche und Kinderlehre, das Abendmahl werde er jetzt meiden, wenn man ihn so hin und her sprengt. Man sei nur auf sie, der Prediger habe sie schon in die Hölle verdammt, es wäre recht, wenn auch die verzeigt würden, wo fressen, saufen, spielen, fluchen und einander die Hemden ab dem Leib verreißen. Kein Mensch könne die Schrift mehr recht auslegen, er könne die Bibel so gut verstehen als der Prediger, man müsse seine Seele selbst hinauf und hinab thun. Beim Exorzieren sei er übrigens gewesen. Frau Barbara Mohler, verheiratet mit Joggi Bürgin, die Müllerin von Läuelfingen, welche nach ihrer Angabe nur durch Zufall zur Versammlung gekommen war, erklärte vor den Siebnerherren, sie werde das nächste Mal nicht zur Kommunion gehen, weil man sie unschuldig nach Basel geführt habe, sie habe aber doch die Hoffnung, die heilige Mahlzeit droben im Himmel mit andern Gläubigen zu genießen. Zudem habe unser Herr Christus das heilige Abendmahl

nur seinen Aposteln eingesetzt, und werde man in der Schrift nichts anderes finden. Sie sei eine schwere Sünderin und meide Kirche und Abendmahl nicht aus Selbstgerechtigkeit, viele von den Gehenden seien frommer als sie. Am 2. September 1722 verwies der Rat auf Antrag der Dreizehn den Jakob Mohler von Stadt und Land, weil er nicht nur in seiner Aussage mit trotzigen Worten allen Respekt, den er U. H. G. A. Herren und seinem Herrn Pfarrer schuldig, hintangesetzt, sondern auch, obschon ihm von der Religionskammer die Konventikula zu besuchen verboten worden, dieselben doch wieder besucht und mit einer kahlen Erklärung U. H. G. A. Herren Befehls gleichsam gespottet habe. Frau Barbara Mohler verehelichte Bürgin wurde, obschon sie irrige Ansichten über das Abendmahl habe, mit gewöhnlicher Urfehde entlassen und ihrem Pfarrer überwiesen. Der verwiesene Mohler wurde übrigens auf Fürbitte von Landvogt und Pfarrer und unter dem Versprechen des Wohlverhaltens schon nach einem Monat ähnlich wie Hansjoggi Högler wieder begnadigt.

Alle diese Vorgänge führten zum Mandat vom 2. September 1722, welches heimliche Versammlungen in den Häusern und auf dem Feld, mit Kundgebung irriger dem christlichen Glaubensbekenntnis zuwiderlaufender Meinungen, untersagte und jedermann anwies, bei Strafe der Landesverweisung und mehrerer Straf solche heimliche Versammlungen zu meiden, ferner verbot, fremden Lehrern, Schwärmern und Verwiesenen Vorschub zu thun, sie zu herbergen, ihre Lehren oder Bücher anzunehmen oder sich von den andern abzusondern, vielmehr sollten diese fremden Lehrer, Schwärmer und Verwiesenen verzeigt werden.

Mit diesem Mandat ging die lebhafteste Bewegung im ersten Viertel des Jahrhunderts im Gebiet der Landschaft einstweilen zu Ende, und nur wenige Nachläufer treten noch auf.

In Pratteln erregte Anna Heyd, verehelicht mit Fritz Stohler, großen Anstoß durch ausschweifende Reden über das Abendmahl.

Der dortige Pfarrer fand zwar das Richtige heraus, und konnte alles, was von andern als Gotteslästerung gedeutet worden, auf Mißverständnis und Unbesonnenheit zurückführen. Doch blieb unwidersprochen, daß sie auf den Vorhalt, auch die Pfarrer nähmen das Abendmahl, geantwortet hatte, kein Krämer schelte seine Ware. Sie bekannte auch, zuweilen die Frauen Thierry und Selber gesehen zu haben. Der Rat erkannte am 7. Juli 1723, sie sei der ganzen Gemeinde zu Pratteln vorzustellen, dabei sei durch einen hiesigen Herrn Pastorem die Predigt zu halten, ihr das Erforderliche zuzusprechen und anzuzeigen, daß sie sich zu Vermeidung fernerer und größerer obrigkeitlicher Ungnad in das künftige mit erbaulichem Wandel zu der christlichen Gemeinde zu halten und dem heiligen Abendmahl gebührend beizuwohnen habe.

Auch Niehen machte noch von sich zu reden. Am 18. September 1723 wurde im Rat eingezogen, der dortige Schulmeister Christoph Strom, dem schon früher Umgang mit Separatisten vorgeworfen worden war, habe am Vortag bei der zweiten Predigt in dem gedruckten Gebet verschiedene Worte ausgelassen. Andere Ratsglieder rügten, daß die Geistlichen unter sich nicht einig seien und einander auf der Kanzel zu widerlegen suchten. Die Dreizehn mit Zuziehung der Deputaten berichteten hierauf, einige Geistliche predigten, als ob sie die Neuerung der Sektierer nicht für schädlich hielten, es sollte also zur Handhabung der Ruhe in der Kirche und der Uniformität in unserer nach Gottes Wort reformierten Lehre den Predigern im Conventus theologorum angezeigt werden, daß sie insonderheit auf die Erbauung ihrer Gemeinde sehen, die Haupt- und Fundamentalartikel unseres Glaubens samt allen christlichen Tugenden treiben, aller unnützen und vielem Zanken unterworfenen Fragen sich enthalten, die schwachen Gläubigen mit allzu tief sinnigen oder allzu geringen und unauständigen Materien nicht ärgern sollten u. s. w. In Niehen wäre die Angelegenheit mit dem Schul-

meister zu untersuchen. Der Rat trat diesen Anträgen bei. Strom hatte u. a. die Stelle des gedruckten Gebets: „Steure allen Frey- und Fladdergeistern, die da immer neue Lehren auf die Bahn bringen, nicht bleiben in dem, das sie gehört haben, in deinem Wort, und also Verwirrung und Trennung anrichten in deiner Gemeinde“ durch die einfachen Worte ersetzt: „Steure allen Trennungen“, ferner bei dem Satz: „Lasse uns besonders auch die Geister prüfen, ob sie aus Gott seien, damit wir von ihnen nicht verführt werden“, die letzten Worte „damit wir u. s. w.“ ausgelassen, und in der Predigt gesagt: „Wollte Gott, daß eine hohe Obrigkeit so eifrig wäre in Abstrafung allerhand Sünden . . . , als sie aber ist in Untersuchung des Separatismi, sie würde gewiß mehr ausrichten als sie ausgerichtet hat.“ Er schützte gegenüber der Untersuchungsdeputation seinen guten Zweck und seine Einfalt vor, und die Geschworenen und Bannbrüder erklärten, daß sonst in der Gemeinde alles in Ordnung sei. Hierauf wurde Strom durch den Rat des Predigens stillgestellt, aber schon den 18. Dezember 1723 in integrum restituiert, indem er versprach, künftig zu keinen Klagen mehr Anlaß zu geben.

Die schon früher genannte Anna Häfelfinger, Martin Eglis Frau, von Känerkinden (S. 43) wurde den 18. Januar 1723 von Stadt und Land verwiesen, weil sie beharrlich Kirchen- und Abendmahlsbesuch weigerte, indem in ihr und in der Welt alles erschrecklich zugehe, und sie nicht mit denen zur Kirche gehen wolle, die gleich nachher mit dem Schießen ein gottlos Wesen trieben.

Ein in Folge Ratsbeschlusses vom 12. Januar 1724 über den Zustand in der Landschaft eingezogener Berichte lautete im ganzen beruhigend. Aus den meisten Orten wurde gemeldet, daß man von keinen Separatisten wisse. In Pratteln und Diegten hatte man noch immer über Verdächtige zu klagen, namentlich in Diegten und Eptingen wurden vier Personen genannt, welche an Weihnachten

unter dem Vorwand der Unpäßlichkeit nicht zum Abendmahl gekommen seien. Es seien, meinte der Pfarrer, lieberliche Zuhörer und Heuchler, die zu Basel alles versprechen und nachher thun wie zuvor. Die Berichte wurden an die Dreizehn und Deputaten gewiesen, eine weitere Maßregel ist nicht ersichtlich.

Von den Personen, die uns bisher begegnet sind, werden nur wenige später noch einmal erwähnt. Friedli Nägeli, den 4. März 1722 verwiesen (S. 47), wurde den 2. April 1732 begnadigt, und seine vier ungetauften Kinder wurden nachträglich getauft. In demselben Jahre wurde über Anna Martin, verhehelichte Schaffner, und Maria Martin, verhehelichte Zoner, die früher beide des Separatismus verdächtig gewesen (S. 41), berichtet, ihr Kirchenbesuch lasse noch immer zu wünschen übrig, während Klaus Jenne, früher Bambruder, und Matthys Suter (S. 51 u. 52) zu den frommsten Kirchgängern gehörten. Martin Mohler endlich vom oberen Böschlen, der wiederholt als ein Schlupfwinkel der Verwiesenen war bezeichnet worden, zog infolge der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen von dem Hof fort und übernahm ein Leben im Kanton Solothurn, von wo er öfters zu seinem Tochtermann Högler in das Spitalgut von Langenbruck kam. Dort ließ er sich mit dem Pfarrer in Erörterungen über Kirche und Abendmahl ein, hörte auf seine Gründe und gab endlich, da er nach der Ansicht des Pfarrers ein gut beleumdeter Mann war und keine Konventikel besuchte, diesem das Versprechen, auf Weihnachten 1731 zu kommunizieren. Es ist auch nachher, schrieb im Oktober 1732 der Pfarrer dem Ministerium und den Deputaten, dieser gute alte Mann zu meiner Zuhörer Verwunderung seither an den Sonntagen in der Kirche ganz christlich erschienen und hat an der Weihnacht und wieder an der Pfingsten kommuniziert.

Wir haben die Vorgänge auf der Landschaft vom Anfang des Jahrhunderts bis zum Jahr 1724 im Zusammenhang betrachtet,

weil der Separatismus zuerst auf der Landschaft in greifbarer Gestalt auftrat. Dabei sind wir öfters auf die in der Stadt befindlichen Separatisten gestoßen, wobei wir an die Namen Pauli, Frau Thierry, Frau Tattet, Frau Felber und Mad. de Planta erinnern, und diesen wenden wir uns jetzt zu.

Wir haben früher (S. 38) gesehen, wie die Religionskammer am 29. Januar 1718 zunächst den Privatversammlungen in der Stadt ihre Entstehung verdankte und wie sofort Visitationen in der Landschaft eingeführt wurden. Am 9. Juni 1719 berichtete der Konvent dem Rat, er werde seinem Wunsch gemäß auch solche in der Stadt anordnen. Sie seien freilich nichts ganz Neues, sondern de facto immer mehr oder weniger geübt worden, doch müsse dieses Visitationsgebot, das ja auch ansehnliche Familien betreffe, veröffentlicht werden; es handle sich um liebevolle Besuche, um zu erforschen, ob die Familien im Frieden lebten und keine verdächtigen Bücher gehalten würden. Diese Hausvisitationen wurden im Jahr 1721 dem Ministerium von neuem eingeschärft.

Bald hernach beschäftigte der schon früher erwähnte Matthias Pauli (S. 35), gewesener lutherischer Pfarrer, den Rat. Derselbe hatte sich im Jahr 1714 um den Aufenthalt in Basel beworben, wobei man von der hochfürstlich Baden-Durlachschen Kanzlei erfuhr, daß er wegen seines ungünstigen sittlichen Rufes von Efringen nach Badenweiler versetzt worden sei. Er sei in die irrigen Lehren der Pietisten geraten und habe von der Kanzel verkündigt, ein wiedergeborener Mensch könne nicht mehr sündigen, so wenig als ein guter Baum arge Früchte bringen könne, so daß, wenn alles wiedergeboren wäre, es keiner Obrigkeit mehr bedürfe u. a. m. Die Unterthanen hätten darob den Gehorsam verloren, worauf er seines Amtes entsetzt worden sei. Auf diesen Bericht hin hatte Pauli vom Rat Termine bis Johanni erhalten, worauf er seine Gelegenheit anderswo suchen solle. Er verlegte seinen Wohnsitz nach der Neuen

Welt, mied aber die Stadt nicht ganz. Denn im Jahr 1721 berichtete die Religionskammer dem Rat, daß in der Stadt die heimlichen Konventikula, besonders zu St. Johann, nicht cessierten, die von Bürgern der Stadt und von Niehen frequentiert würden, wobei sich auch der ausgewiesene Pauli bethätige. Der Rat möge der zu befürchtenden Zerrüttung entgegenreten, damit die reine Lehre, auch Ruh und Frieden erhalten, und auf die liebe Posterität fortgepflanzt werde. Worauf der Rat den 1. Oktober 1721 beschloß, es sei alles Verdächtige dem Konvent anzuzeigen. Am 3. Juni 1722 wurde gemeldet, daß Pauli, nachdem er eine Zeitlang im Markgräfischen gewesen, sich nun wieder bei Mad. de Planta aufhalte, obschon er einer der irrigsten Lehrer sei. Der Rat verwies ihn sofort von Stadt und Land und drohte im Fall des Ungehorsams mit andern unbeliebigen Mitteln, obschon Mad. de Planta protestierte, Pauli stehe in ihren Diensten und es werde wider das Völkerrecht gehandelt, daß man ihn so eilfertig und ungehört kondemniere. Auch eine Petition des Sohnes de Planta um Wiedergestattung des Aufenthalts für Pauli fand kein Gehör.

Am 10. März 1722 sprach der Rat auf Antrag des Konvents gegen einen ungarischen Eisenbläser und den Niederländer Christian Pappenkopen die Verweisung aus, weil beide schwärmerische Lehren führten und die hiesige Stadt mit genugsamen Lehrern und Informatoren versehen sei, und am 26. März besprach die Religionskammer verschiedene des Pietismus verdächtige Personen, worunter wir den Seiler Jakob Dietsch, den Almosenmüller Joh. Ritter, die Frauen Gertrud Thierry geb. Hugo, Wittve Lux Fattet und Frau Felber geb. Brenner nennen. Sie äußerten Zweifel über das Kirchengehen, die Abendmahlsfeier, den Eid, den Gebrauch der Waffen. Von einer Separation von der Kirche war keine Rede, Frau Thierry begriff nicht, wie man ihre Zusammenkünfte verdächtig finden könne. Der Konvent beschloß hierauf, an den Rat

general und glimpflich zu referieren, keine Namen zu nennen, die Eidskrupel mit der Bitte zu berichten, darüber zu beraten, die Mystikerie zu erwähnen und den Rat der fortwährenden Vigilanz auf diese Leute zu versichern. Der Bericht lautete also dahin, es sei wegen des Pietismi allhier nicht so gefährlich als man ausgesprengt, und bei allen Verdächtigen eine gute Meinung angetroffen worden. Nur seien etliche wenige mit singularen und etwas sonderbaren Meinungen behaftet, die sie aber hoffentlich auf mehreres Zusprechen der H. H. Geistlichen würden fahren lassen, einige hätten auch Skrupel eröffnet, so sie im Burgereid antreffen. Am 2. Mai 1722 ließ es der Rat bei diesem Memorial bewenden.

Am 9. Juni erfolgte eine neue Besprechung durch die Religionskammer, und zwar mit der obgenannten Witwe Lux Fattet, dem Sohn Lukas Fattet, Witwe Thierry, Jungfer Hugo, Franz Sarasin, Remigius Fäsch dem Bandschuhmacher, Joh. Fischer dem Schlosser, Jakob Dietsch dem Seiler. Es handelte sich theils um Privatzusammenkünfte, in denen der bei Fattet wohnende Pfarrer Samuel Luz, deutscher Pfarrer von Oberdon, gesprochen hatte, theils um Verschenken oder Drucken von Büchern, welche übrigens die Censur passiert hatten, theils um Unterstützung fremder Lehrer, namentlich der obgenannten Eisenbläser und Pappenkopen. Alles wurde mehr oder weniger zugegeben. Sarasin meinte, es werde viel geschwätzt, Zusammenkünfte nützten so wenig als Kirchengehen, wenn man nicht darnach handle. Wenn die Wiedertäufer ein besseres Leben führten als die lauen reformierten Christen, könne er sie nicht schelten. Dietsch erklärte, das Kirchengehen sei kein Gottesdienst, sondern eine Lehre, rechter Gottesdienst sei ein unbeflecktes Leben im Geist und in der Wahrheit. Beten und Singen in der Kirche ohne Bezug auf seinen eigenen Zustand sei eine Heuchelei. Die Kirchen- und andern Gebete seien verdorben, denn sie redeten von Wiedergeburt, ohne daß diese eingetreten sei, nur den wiederge-

borenen Predigern sei zu glauben. Darauf berichtete der Konvent an den Rat. In diesen letzten gräßlichen Zeiten, wie sie der Apostel beschreibe, da der Strom der Verderbnis bald alles überschwemme, Glaub und Liebe von der Erde gewichen, allerorten ein atheistisches ruchloses Wesen herrsche und Sünden und Laster fast ohne Scheu getrieben würden, sei natürlich, wenn fromme Herzen sich von den Weltmenschen absonderten. So hätten auch die Apostel gelehrt 1 Petri 4, 4; Röm. 12, 1; Eph. 4, 17—19. Daher müsse die Obrigkeit fürsichtig sein, denn die meisten Pietisten hätten eine aufrichtige gute Intention. Doch sei auch auf Ordnung in der Kirche zu sehen. Man müsse sich also über das fromme Häuflein und den dadurch ausgestreuten guten Samen freuen, zugleich aber auch die Kirche, das gemeine Wesen und die Familien berücksichtigen, die durch das Wesen dieser Leute gekränkt und verwirrt würden. Daher seien 1) Konventikula nicht zu dulden, da daraus Verwirrung und Animosität entstehe. Doch seien unter Konventikulis nur gefährliche und solche Zusammenkünfte zu verstehen, da die Leute entweder in großer Anzahl oder zur Unzeit des Nachts oder heimlich und im Verborgenen oder mit Hintansetzung und Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes oder zu gewissen gesetzten Stunden oder mit Zuführung allerhand Leuten ohne Unterschied, auch fremder, von denen man nicht wisse, was sie im Schild führten, zusammenkämen, oder auch ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters, denn der Apostel wolle, es solle alles ordentlich in der Kirche zugehen. Hingegen sei nicht dazu zu zählen, wann ein Hausvater mit seiner Familie und Gefind oder etlichen wenigen Freunden, Anverwandten, Benachbarten zusammengehen, und ohne daß einer zum Lehrer sich darbege, anstatt daß andere beisammen essen, trinken, spielen, leichtfertige Zoten treiben, mit einander gottselige Gespräche halten, lesen, beten, geistliche Lieder singen und also sich erbauen nach Kol. 3. Daher sei auch scharf auf die atheistischen und epiku-

räischen Konventus zu halten, damit der Widerspruch in der beidseitigen Behandlung nicht ein schreiender sei. 2) Das Anzichziehen fremder Leute, besonders Unterthanen, sei nicht zu billigen, sie sollten lieber nicht eine Sekte bilden, sondern in der Stille zusammenkommen und dann nicht von obrigkeitlichen Mandaten, Religions- und Kirchensachen reden. 3) Das Verlegen guter Bücher, wie der Bibel, des Neuen Testaments, des wahren und eifrigen Christentums, der Gesangbücher, und deren Verkauf zu niedrigen Preisen sei zu billigen, die unentgeltliche Verteilung bedenklich und selbstgefällig. Am ehesten wären sie an Prediger behufs Verteilung zu schicken. Mystische und Dunkelbücher seien den Leuten aus den Händen zu nehmen und die Drucker zu warnen. 4) Aufnahme, Beherbergung und Unterstützung fremder Lehrer, die anabaptistische Lehren führen, den Separatismus bringen, Proben von Inspirationen geben, seien zu verbieten, da durch sie überall gefährliche Unruhen entstünden.

Dieser Bericht wurde vom Rat an die Dreizehn gewiesen. Dem Pfarrer Luz wurde später angezeigt, es sähen MGSH. gerne, wenn er von hier fortginge, oder wenn solches Schwachheit halben unmöglich, sich kraft MGSH. Ordnung in ein Wirtshaus begäbe.

Die Dreizehn fanden, daß die Unwissenheit und nicht genügsame Unterweisung für eine der Ursachen dieser Unordnung könne gehalten werden, und rieten häufige Hausbesuche durch die Geistlichen an behufs Verzeigung der Verdächtigen an den Bann bezw. in schweren Fällen an den Rat. Der Rat stimmte bei, und das früher erwähnte Mandat vom 2. September 1722 (S. 58) ist durch diese Vorgänge mit veranlaßt worden.

Schon am 8. Juni 1723 verzeigte der Pfarrer von Kleinbasel die früher in Großbasel wohnhaft gewesene Frau Felber geb. Brenner als allem Zuspruch unzugänglich und inforrigibel, indem sie auch andere verführe. Es wurde ihr angezeigt, sie solle bei

Strafe der Ausschaffung des Lehrens müßig gehen und den Kirchenversammlungen beiwohnen. Vor den vereinigten vier Bännen erklärte sie, der öffentliche Gottesdienst sei nicht recht eingerichtet noch in der Schrift gegründet, er sei gut für Ununterrichtete zur Belehrung, weshalb sie andere Leute und auch ihre Kinder schicke, für Vollkommene sei er schädlich, ihr genüge die Salbung. Die Kommunion sei keine von Christus eingesetzte Ordnung, sie bleibe ihr fern. Sie wurde hierauf angewiesen, die Konventikula zu meiden, und als auch dies nichts half, durch Ratsbeschluß vom 28. August 1723 in das Zuchthaus erkannt, wo man ihr das Nötige zusprechen solle. Hier gab sie Hoffnung, auf nächste Weihnachten zu kommunizieren, wurde auf eine Bittschrift des Vogts am 3. November entlassen und machte sich von hier fort, wodurch, wie der Bann von Kleinbasel bemerkte, ihre lang verborgene List und Betrug offenbar gemacht wurde.

Daneben erhielten die Bänne infolge eines Anzugs im Rat Befehl, auch andere Verdächtige zu besprechen. Sie berichteten über acht Frauenspersonen, die dem Gottesdienst fern zu bleiben pflegten. Alle behaupteten, von Kirche und Kommunion keinen Nutzen zu haben, sie würden vom Heiland einen andern Weg geführt. Die Prediger seien Menschendiener, nur die Apostel seien Christi Diener. Aber während einige Befragte der Predigt die Bibel entgegenstellten, meinte eine andere, Gottes Wort und heil. Schrift verhielten sich wie Original und Kopie. Das Abendmahl sei kein Sakrament, sondern diene zur Erinnerung, wie sie an jeder andern Mahlzeit auch stattfinden könne. Besonders entschieden sprach sich Jungfer Genath aus, die älteste Tochter der Frau Jakobäa Genath geb. Fatio: Der öffentliche Gottesdienst sei nicht von Gott geboten, die Lehrer sagten nichts Gutes, sie sollten wie die Apostel ihre Berufung durch Wunder erweisen. Sie nehme an der Kommunion nicht teil, weil nur Heilige dazu gehörten, und sie nicht wiedergeboren sei. Weder Predigt noch Sakrament, sondern nur

der innerliche Zug Christi führe zur Wiedergeburt. Die eben Genannte wurde sogar verdächtigt, den öffentlichen Gottesdienst einen teuflischen Dienst genannt zu haben.

Der Rat wies den 7. Juli 1723 auf Anraten der Dreizehn die ganze Sache an den Konvent, befahl aber allen Besprochenen, die Konventikula bei Strafe der Ausschaffung zu meiden. Am 24. Juli berichtete Antistes Burckhardt zuerst in seinem persönlichen Namen, daß die guten Leute, die Pietisten oder vielmehr Separatisten, in Extremitäten verfielen, dann aber im Namen des Konvents: da die drei Doctores theologiae das Material ungenügend befänden, so sollten zuerst die Separatisten einzeln von den Pfarrherrn der Gemeinde samt den Diaconis in Gegenwart der Doctores besprochen werden, nachher sollte das Ministerium in Gegenwart der Deputaten ratschlagen. Er berief sich auf Aussprüche Zwinglis und Luthers gegen die Sekten, auf ein diesfälliges Gutachten des Ministeriums von 1590, endlich auf einen Bericht des Dr. Werenfels in Berner Angelegenheiten vom Jahr 1703, um zu zeigen, wie orthodox Dr. Werenfels gewesen sei, und schloß mit der Bemerkung: Wenn man nicht wehrte, würden alle Stände, Obrigkeit, Eltern, Predigtamt unter über sich gefehrt. In die Familien käme Verbitterung. Es wäre gegenüber den Miteidgenossen nicht zu verantworten, man greife die Religion und den allerheiligsten Glauben an, und im Jahreid beschwöre man doch dessen Erhaltung. Man müsse mit den Irrenden Geduld haben, aber zugleich der Kirche gedenken und ein Schisma verhüten.

Die Besprechung, welche hierauf beschlossen wurde, umfaßte auch einige Männer, welche zudem aus religiösen Gründen den Jahreid zu schwören sich weigerten. Dies erklärt zum Teil den Ton des vorerwähnten Berichts. Von ihnen wird später die Rede sein.

Die andern griffen, wie schon vor den Bännen, namentlich den öffentlichen Gottesdienst und das Abendmahl an. Das Kirchen=

gehen, meinten sie, stifte wenig Nutzen, das Lesen in der Bibel führe weiter. Öffentlicher Gottesdienst sei nirgends geboten, es werde darin Kleiderpracht entfaltet. Er sei nicht recht eingerichtet, denn man dürfe den Predigern nicht widersprechen, lange Predigten dämpften den Geist, man predige nur Zucht, nicht auch Wiedergeburt. Gott müsse im Geist und in der Wahrheit angebetet werden, und sei das Gebet nach Joh. 4, 23. 24 an keinen bestimmten Ort gebunden, auch danke man darin nicht für die Wiedergeburt. Die Kirche sei keine Gemeinde der Heiligen mehr, man müsse von den Gottlosen ausgehen, denn durch Vereinigung mit ihnen bestärke man sie in ihrer Ruchlosigkeit und mache sich ihrer Sünden theilhaftig. Nicht auf äußere Mittel, sondern auf das innere Licht komme es an. Besonders heftig sprachen sich auch hier Frau Genath und ihre älteste Tochter aus: der Bann verfare oberflächlich, gegen Arme schreite er nur vorübergehend ein, gegen Reiche gar nicht. Christus habe einen Unterschied zwischen den Seinen und der Welt gemacht; wenn aber alle Kirchgänger zu Seiner Kirche gehörten, wo sei dann die Welt? Die Prediger lehrten nur den Buchstaben und zeigten nicht den rechten Weg. Durch die Prädestinationslehre hielten sie von guten Werken ab, das „viele sind berufen“ zögen sie auf Türken und Heiden, das „wenige sind auserwählt“ auf Angehörige der Kirche. Sie lehrten Unmöglichkeit der Vervollkommnung und hielten denen, die zahlten, schöne Leichenpredigten. Es seien Propheten, die das Volk verführten, und Friede riefen, wo kein Friede sei. Die Apostel seien verfolgt worden, die heutigen Pfarrer verfolgten. Einer habe in der Predigt die Obrigkeit um Ausweisung der Separatisten angegangen. Das thue der Antichrist, daß die, welche nicht des Tieres Bild anbeten, getötet würden und daß niemand kaufen und verkaufen könne, er habe denn das Malzeichen oder den Namen des Tieres, Apok. 13. So lange sie, die Besprochenen, zwar

im Unfrieden gelebt hätten, aber zur Kirche gegangen seien, sei alles recht gewesen. — Man antwortete den Besprochenen im wesentlichen: zufolge Hebr. 10, 25; 1 Kor. 1, 1—2; Apggesch. 2, 37. 41. 42 habe es von Anfang an große Versammlungen gegeben, an welchen neben fleischlich Gesinnten auch Fromme und Wiedergeborene teilgenommen hätten; in diesen sei auch gepredigt worden, so daß also die Predigt nicht nur zur Zucht gedient habe. Auch Christus und die Apostel seien in die Tempel gegangen. Öffentlicher Gottesdienst möge nirgends geboten sein, er sei aber auch nirgends verboten, man bringe darin auf inneres und thätiges Christentum und verwerfe die Kleiderpracht. Joh. 4, 23. 24 rede wohl von keinem bestimmten Ort der Anbetung, aber die Kirche sei ein so guter Ort wie ein anderer. Wenn ein Apostel in der Kirche predigen würde, würden sie, die Besprochenen, gewiß auch kommen. Die Kraft der Belehrung komme nicht vom Instrument (von den Predigern), sondern von den gelehrten Gegenständen. Das äußere Bekenntnis werde durch Matth. 10 hochgestellt. Christus spreche nicht frei vom Wort und vom Gebrauch äußerer Mittel, und nach Jak. 1, 22—25 weise die Kirche auf das Äußere und Innere hin. Äußere Mittel, wie Kreuz und Predigt, seien nötig, das Lesen der Bibel sei so äußerlich wie das Anhören einer Predigt. Wenn diese nichts nütze, so liege das an den Zuhörern, die zum Teil kein fruchtbarer Boden seien. Auch bei langen Predigten könne man dem Guten nachdenken, und die Prediger gäben gern Auskunft, wenn man solche verlange. Bei der Rechtfertigungslehre bringe man nicht allein auf die Gerechtigkeit Christi, die außer uns sei, sondern auf Heiligung und einen werktthätigen Glauben. Das Gebet sei für allerhand Leute, man könne Bitte in Danksgiving verwandeln, und umgekehrt. Das Abendmahl sei nach 1 Kor. 10 und 11 ein Sakrament, unterschieden von gewöhnlichen Mahlzeiten, da es Prüfung und Vorbereitung erfordere. Judas, sowie die schwächern

unter den Jüngern hätten daran teil genommen, auch die Schwachen unter den Korinthern, so daß eine Absonderung verwerflich sei. Es werde nur Aufrichtigkeit und Bußfertigkeit erfordert. Viele Gläubige nähmen am Abendmahl teil und besuchten den öffentlichen Gottesdienst. Wenige könnten auch unter viel Gottlosen einig sein durch Liebe gegen andere und Vereinigung des Gebets mit andern Frommen. Den Frommen schade die Heuchelei des Sünders nicht. „Aus Babel ausgehen“ heiße: keine Gemeinschaft mit Werken der Finsternis haben, ausgehen aus eigener Sünde, Eigensinnigkeit und Eigenliebe. Übrigens erklärten verschiedene Besprochene, sie betrachteten sich nicht als von der Kirche separiert.

Das Ministerium berichtete am 28. August 1723 in zwei getrennten Gutachten. Das eine, erstattet vom Antistes, den beiden Hauptpfarrern zu St. Peter und zu St. Theodor und andern, hielt die Meinungen der Separatisten für schädlich und zur Trennung führend, riet aber nicht zu violenten Konfiliis. Das andere, erstattet von den Professoren der Universität und einigen andern Pfarrern, erklärte, daß die, welche sich von unserer Kirche und Abendmahl absonderten, anfänglich den guten Zweck gehabt hätten, nicht nach dem gemeinen Weltlauf zu leben. Sie hätten zu den fleißigsten Kirchgängern gehört, hätten in der Schrift geforscht, und seien anscheinend von Fremden verführt worden, sich vom öffentlichen Gottesdienst zu äußern und die Kirche nicht mehr als die wahre Kirche Christi, sondern als ein Babel anzusehen. Dieser Irrtum, der zu Verwirrung und Zerrüttung Anlaß geben könnte, sei, da er im Herzen stecke, im Geist des Evangeliums und nach den Grundsätzen der Reformation zu bekämpfen, nicht mit äußerlichen unnützen Zwangsmitteln. Das Zureden habe zwar nicht viel genützt, aber es wäre Hochmut, sie deshalb für incorrigibel zu halten, weil sie nicht gleich auf die Zusprechenden hörten. Es gelte langmütig sein, denn wohin würde es mit uns kommen, wenn Gott

oftmals auf unsere Buß nicht lang wartete? Wir müssen diejenigen, die uns nicht hochachten, herzlich lieben, aber doch der Verbreitung des Irrtums zu steuern suchen, etwa durch ein solides und deutliches Skriptum, worin die Scheingründe des Separatismus widerlegt würden.

Der Rat wies beide Berichte samt den Einvernahmen an die Dreizehn und Deputaten, und diese wußten den 25. September nichts anderes anzuraten als neue Vorforderung der Separatisten vor den Konvent und Anzeige an sie, daß abweichendes Betragen von der Konfession nicht länger werde geduldet werden, das Ergebnis wäre dann ihnen, den Dreizehn, zu berichten. Die Besprechung ergab nicht viel Neues. Die Besprochenen erklärten, sie seien von der Kirche nicht separiert, nur zum Abendmahl seien sie noch nicht gerüstet, sie verwürfen die Teilnahme daran in Gemeinschaft mit Sündern. Der Rat beschloß darauf auf Anraten der Dreizehn, weitere Berichte der vier Hauptpfarrer abzuwarten. Diese erfolgten zu verschiedenen Malen, ohne merkliche Resultate melden zu können, besonders die Teilnahme am Abendmahl stieß auf Widerstand. St. Leonhard meldete, dem Übel sei nicht so leicht abzuhelfen, diese Leute würden durch häufiges Behelligen und Disputieren nur hitziger und verwirrter, sie bäten sämtlich um fernere Geduld, da dem Stand von einigen schwachen Weisbildern keine Gefahr drohe. Einige wurden sogar auf Befehl des Rats von den Siebnerherren besprochen, sie gaben u. a. zu, den verwiesenen Christian Pappenkopen (S. 60) in Grenzach und Weil, ferner den verwiesenen Dietsch, von dem gleich die Rede sein wird, nach seiner Rückkehr nach Basel daselbst besucht zu haben, aber in der Meinung, daß das keine Konventikula seien. Eine antwortete auf die Frage, ob sie einander gelehrt und unterrichtet: nach dem Ausspruch des Apostels Johannes würden die Brüder einander nimmer lehren, Gott wirke

in ihren Herzen. Eine andere erklärte, der obrigkeitliche Stand sei nötig, nur in Gewissenssachen habe er nichts zu befehlen.

Alles dies führte endlich zum Ratsbeschluß vom 2. Februar 1724 des Inhalts, es hätten die genannten Frauen sich bei Tag und Nacht still zu Haus zu halten, außer der Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes, auch keine heimlichen Zusammenkünfte weder bei sich in ihren Häusern zu leiden noch anderwärts zu besuchen. Wenn sie sich bis nächstkommende Ostern nicht erklären würden, unserer Baslerischen Konfession durchaus nachzuleben, würde ein weiterer Beschluß ergehen. Diese Erklärung fiel zum Teil nicht zufriedenstellend aus, die Teilnahme am Abendmahl war wie früher so auch jetzt der Anstoß. Nach und nach lauteten die Äußerungen weniger schroff und die Angelegenheit blieb wohl, wahrscheinlich mit Aufhebung des Hausarrests, auf sich beruhen. Drei Frauenspersonen zogen überdies vor, die Stadt zu verlassen. Darunter befand sich die ältere Tochter Genath, und da auch die Eltern, sowie die jüngere Schwester ihr nachfolgen zu wollen erklärten, so kündete ihnen der Rat das Bürgerrecht und den obrigkeitlichen Schutz auf, „sie mögen weiter ziehen.“

Mit Ernst schritt der Rat ein, wenn es sich um Mannspersonen handelte, wo sich die religiösen Bedenken nicht auf Kirchengehen und Kommunion beschränkten, sondern sich auf den Treueid und das Waffentragen erstreckten.

Den 10. Juli 1723 verzeigte die Zunft zu Schmieden den Schlosser Joh. Fischer, den Schwertfeger Joh. Friedr. Schmid und den Almosenmüller Joh. Ritter, daß sie am letzten Schwörtag nicht hätten schwören wollen, auch seitdem sich dessen geweigert hätten. Bei den Erkundigungen, welche hierauf die Siebnerherren einzogen, wurden besonders die Eheleute Fischer als fleißige, eingezogene, fromme Leute geschildert, doch mieden sie die Kirche, und kämen viele Leute zu ihnen, unter andern auch der Seiler Jakob Dietsch

und der Bürstenbinder Jakob Grimm. Der letztere wurde samt den drei obgenannten ins Verhör gezogen. Fischer gab zu, daß er von verschiedenen Personen besucht werde. Gegen den Eid habe er nach Jak. 5, 12 Bedenken, namentlich auch deshalb, weil er geringe Sachen enthalte, z. B. wegen Haltens von Gesellen und Umgehens mit Licht. Er würde lieber nur ein Gelübde ablegen, aber am Ende auch den Eid nachsprechen, nur nicht die Hand aufheben. Für die Obrigkeit wolle er Gut und Blut einsetzen. Kommunizieren wolle er nicht mehr, da das Äußerliche nicht sattsam sei, seine Seele zu speisen. Die äußerliche Taufe mache nicht selig, sondern nur der Bund eines guten Gewissens mit Gott. Schmid, Ritter und Grimm sprachen sich ähnlich aus.

Bei Vorlage dieses Berichts wurde dem Rat mitgeteilt, daß Dietsch zwei Schwärmer beherberge. Sofort angestellte Erkundigungen ergaben, daß er zwar niemanden beherbergt, wohl aber mit einem bei Witwe Fattet wohnenden Nikolaus von Treytoran, Rentier und kleinem Güterbesitzer aus Condresin (Bern) Umgang gehabt habe. Treytoran behauptete, er mache nur gesundheitswegen einen kurzen Aufenthalt hier und gebe dem Großkind der Frau Fattet, einem jungen Sarasin, und einer Tzgf. Hugo Unterricht im Französischen. Er wisse von keinen Zusammenkünften, nur von etlichen Personen, die man Pietisten heiße. Er empfehle ihnen stets Unterwerfung unter die Obrigkeit und die Geistlichen, Kirchengehen, Abendmahl, ebenso die Kindertaufe, die wegen des Verfalls des Christentums eingeführt worden, ferner den Eid, der sich bei der zunehmenden Bosheit der Welt als notwendig erwiesen, und das Waffentragen. Die Leute seien von einem gewissen Christian verleitet worden, mit Geduld erreiche man bei ihnen am meisten. Treytoran wurde sofort von hier weggewiesen.

Als dann am 14. Juli die Dreizehn und Deputaten ihren Ratschlag betreffend die obgenannten Eidweigernden vorlegten, be-

merkten sie: Wie die Obrigkeit den Bürgern schwöre, so müßten auch diese der Obrigkeit schwören. Unruhige Gemüther könnten unter diesem Gewissenskrupel ihren bösen Willen verdecken, die Abschaffung des Eides würde auch viele Gesetzesänderungen erfordern. Daher seien den Skrupulösen vier Wochen Zeit zur Belehrung durch den Seelsorger zu geben, bei Weigerung seien sie des Bürgerrechts und obrigkeitlichen Schutzes verlustig zu erklären. Dietsch, Grimm, Schmid und sein Vater, der Sechser Lukas Schmid, Kürschner, sowie Fischer wurden hierauf von dem Konvent einvernommen. Dietsch brachte außer den bekannten Bedenken über Teilnahme an Gottesdienst und Abendmahl vor, er halte den Eid für Vergangenes gültig, für Zukünftiges bedenklich, weil er über das Halten ungewiß sei; die drei Finger aufheben, heiße die Gottheit auf leibliche Weise vorbilden. Man antwortete ihm, wenn je die Deutung richtig sei, so solle nicht Gott abgebildet, sondern die Wichtigkeit des Eides angedeutet und von der Vermessenheit des Meineids abgeschreckt werden. Grimm äußerte sich in ähnlicher Weise. Als er bei seinen Bedenken gegen den Treueid und das darin enthaltene Verbot des Beherbergens fremder Lehrer meinte, wenn man in guter Meinung Böses thue und Gutes unterlasse, sei es keine Sünde, wurde ihm geantwortet, das Gewissen könne irren, man solle sich auf den guten Weg leiten lassen. Auch die beiden Schmid lehnten sich außer gegen Kirchengehen und Abendmahl gegen den Eid auf, namentlich gestützt auf Matth. 5 und Jak. 5. Man antwortete ihnen, die Apostel hätten auch geschworen und Paulus habe den Thessalonichern einen Eid zugemutet. Schwören heiße, daß man sich um des Gewissens willen zum Gehorsam verpflichtet fühle. Matthäus hebe den Eid so wenig auf als den Ehebruch, benehme den Juden nur die irrige Meinung, daß es keine Sünde sei, im gemeinen Gespräch bei dem Namen Gottes zu schwören. „Noch mit einem andern Eid“ bei Jakobus deute auf die bei Matthäus noch aus=

gestimmten Expressionen. Der Eid laufe der Hauptsamme der Gebote, der Liebe Gottes und des Nächsten, nicht entgegen. Fischer endlich wünschte die Eidartikel näher zu kennen; er habe, wie er sagte, wegen des Eides große Anfechtungen erlitten.

Allein weder diese Einvernahme noch die vom Rat am 14. Juli 1723 gewährte vierwöchentliche Bedenkzeit hatten Erfolg, denn am 18. August wurden Grimm, beide Schmid, Fischer, Ritter und Dietsch verzeigt, weil sie sich zum Schwören nicht entschließen könnten. Sofort vor den Rat beschieden, beharrten sie auf ihrer Weigerung. Sie hätten sich von den Theologis nicht können überweisen lassen, da nach einigen die Einfältigen mehr wüßten als die Gelehrten dieser Welt. Sie wollten in allem, was nicht gegen das Gewissen sei, gehorsam sein, bäten nur, ihrer mit dem Eide zu schonen. Hierauf kündigte der Rat allen sechs das Bürgerrecht und den obrigkeitlichen Schutz auf und beschloß, die von Lur Schmid dem Sechser bisher inne gehaltenen Ehrenämter durch andere ehrliche Männer schon auf den folgenden Tag zu besetzen. Allen wurde noch bis zum Abend Bedenkzeit gewährt. Friedrich Schmid und Grimm erwiderten, man könne ihnen doch das himmlische Bürgerrecht nicht nehmen, Dietsch dankte für den bisherigen Schutz und wünschte der Obrigkeit Heil. Grimm unterwarf sich sogleich und leistete den Eid. Nachher äußerte er, er habe mit Schrecken geschworen, wolle aber nun den Eid halten. Ebenso unterwarfen sich Fischer und Ritter. Dietsch und die beiden Schmid wurden durch Ratsbeschluß vom 25. August angewiesen, die Stadt binnen vierundzwanzig Stunden zu verlassen, Frau und Kinder seien zu bevögten. Hierauf erbot sich auch Friedrich Schmid Sohn zum Eid. Es scheint aber nicht dazu und infolge davon auch nicht zur Begnadigung gekommen zu sein, denn Ende 1723 mußte er sich wegen seines Aufenthalts in Basel vor den Siebnerherren verantworten.

Er gab vor, nur wegen seiner franken Frau gekommen zu sein; er verlasse das Haus nie, gehe also weder in die Kirche noch in die Konventikula, noch zu den irrenden Leuten, nur den Eid schwöre er nicht. Der Rat gewährte ihm noch fernere sechs Wochen Aufenthalt, sofern er sich still verhalte und weder bei Tag noch Nacht zu verdächtigen Leuten und heimlichen Zusammenkünften wandle noch dergleichen Leute zu sich kommen lasse. Dietsch, der sich zuerst in Isenburg-Büdingen niedergelassen und von dort aus ohne Erfolg getrachtet hatte sein Vermögen in die Hände zu bekommen, ließ sich Anfang d. J. 1724 in Basel betreten. Obgleich er vor den Siebnerherren angab, er sei hieher gekommen weil er seine Frau tot geglaubt, er führe sich nicht als Lehrer auf, sondern mediziniere, beharrte der Rat doch auf der Verweisung. Als dann Dietsch erklärte, er hätte sich unterworfen, wenn er nicht von einigen Frauen, namentlich der Frau Thierry, wäre aufgestiftet worden, wurde ihm ein fernerer Aufenthalt von sechs Wochen bewilligt unter dem Vorbehalt, daß er keinen Umgang mit verdächtigen Leuten habe. Über Frau Thierry wurde nach oberflächlicher Erkundigung Hausarrest verfügt, der indes bald wieder aufgehoben wurde unter der Bedingung, daß sie Separatisten oder des Separatismus Verdächtige meide, ihnen auch weder Bücher noch anderes ansteile, keine Fremden noch Unterthanen beherberge, alles bei Vermeidung Hoher Obrigkeit Ungnad. Dietsch leistete indes den Eid nicht und blieb verwiesen.

Über die Begnadigten mußten die Geistlichen von Zeit zu Zeit an den Rat berichten. Dieser Bericht besagte jeweilen, daß sie zwar von verschiedenen irrigen Meinungen abgelassen hätten, sich aber zur Teilnahme am Nachtmahl als nicht gehörig gerüstet noch nicht entschließen könnten, wobei man es schließlich scheint belassen zu haben.

Hiermit haben wir die Schicksale der Separatisten in der

Stadt bis zum gleichen Zeitpunkt verfolgt wie diejenigen der Landseparatisten.

Die Bewegung war freilich noch lange nicht zu Ende. Vielmehr ging sie nach einer nicht sehr langen Pause vielfach in ein übertriebenes, gereiztes Wesen über, bis sie am Ende des Jahrhunderts wie vieles andere von größeren Ereignissen verschlungen wurde.

